

0. Eröffnung der Stadtratssitzung

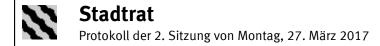
Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur zweiten Sitzung des Jahres 2017.

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2017 sei vorliegend und via die Homepage der Stadt Langenthal einsehbar.¹ Unter Verdankung für dessen Verfassung werde der Protokollführung das Wort für den Appell zur heutigen Sitzung erteilt:

3 6	Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend. 4 Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
= 7	Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend.
tes fes	atspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrat. Die Zustellung der Traktandenliste sowie die Aktenauflage seien vorschriftsgemäss erfolgt und zur ndenliste seien keine Bemerkungen angemeldet.
	ollauszug an
■ Gen	neinderat
1 http:	c.//secure i.web.ch/gemweb/langenthal/de/venvaltung/publikationen/2action-info8.publid=103263

(Protokoll/Traktandum 0, Seite 1)

https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&publid=103263



1. Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000: Teilrevision; 2. Lesung; Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) gibt den Beratungsablauf vor:

Detailberatung: A Berichterstattung:

- Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
- B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende
- C Beratung der synoptischen Darstellung vom 20. Februar 2017 (rechte Spalte):
 - abschnittweise Durchsicht der Artikel /Abstimmung über Anträge

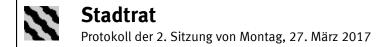
Schlussabstimmung: D Schlussabstimmung über Vorlage

A Berichterstattung:

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat habe die heute zur Beschlussfassung vorliegende Teilrevisionsvorlage gemäss den protokollierten Aussagen und überwiesenen Anträgen (siehe Stadtratsprotokoll vom 28. November 2016 = 1. Lesung) überarbeitet. Die vom Stadtrat am 28. November 2016 gutgeheissenen Änderungsanträge und die damit verbundenen notwendigerweise vorzunehmenden redaktionellen Anpassungen seien in der synoptischen Darstellung (= Beilage 2 zum Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat) *rot/kursiv* abgebildet. Die gegenüber der ersten Lesung vorgenommenen Anpassungen würden vom Gemeinderat nicht bestritten. Der Gemeinderat stelle jedoch **drei neue Anträge**, die in der synoptischen Darstellung *rot/fett/kursiv/unterstrichen* dargestellt seien:

- Ergänzung der Unterschriftenregelung zwecks Vollständigkeit.
- Streichung der Antragspflicht der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers an die Verwaltungsleitung. Diese Streichung sei von einer stadträtlichen Fraktion an der ersten Lesung zwar bereits beantragt, aber abgelehnt worden. Der Gemeinderat stelle den Antrag zur Änderung dieses Punktes noch einmal, weil der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber die Verantwortung und die Kompetenz zur Durchführung einer umfassenden und koordinierten Verwaltungstätigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung übertragen sei. Mit einer Antragspflicht an die Verwaltungsleitung könnte sich aber unter Umständen ein systembedingter Konflikt betreffend die Verantwortlichkeit und die Entscheidkompetenz ergeben. Die Sicherstellung der Verantwortlichkeit zur ordnungsgemässen Gestaltung der Stadtverwaltung könnte im Falle einer Ablehnung eines entsprechenden Antrags durch die Verwaltungsleitung von der Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber nicht mehr erfüllt werden.
- Höhe der Finanzkompetenzen der Finanzverwalterin oder des Finanzverwalters. Für die erste Lesung habe der Vorschlag gelautet, die Höhe des Betrages für die Staatssteuern auf Fr. 22'000.00 und die Höhe des Betrags für die Gemeindesteuern auf Fr. 10'000.00 festzulegen. Da die Zuständigkeit zum Erlass von Staats- und Bundessteuern auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und den Gemeinden beruhe, seien die Gemeinden auch für den Erlass von Staatssteuern befähigt. Demgemäss gelte es die Zuständigkeit der Finanzverwaltung analog den üblichen städtischen Kompetenzen zu regeln und die Summe somit auf Fr. 10'000.00 und nicht auf Fr. 22'000.00 festzulegen.

(Protokoll/Traktandum 1, Seite 1)



Der Gemeinderat danke den Fraktionen abschliessend für die seriöse und umfassende Debatte und für deren Mitwirkung, um heute hoffentlich einen Entscheid fassen zu können, der zur Genehmigung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung führe.

Der Gemeinderat werde Voten und allenfalls am heutigen Abend bezüglich des Inkraftsetzungszeitpunkts der Vorlage gestellte Anträge, aufnehmen und in seine Entscheidfassung einfliessen lassen.

GPK-Präsident Patrick Freudiger (SVP): Die zweite Lesung sei weniger befrachtet, als die erste Lesung. Stadtpräsident Reto Müller habe die drei neuen Punkte bereits erwähnt. Von Seiten der Geschäftsprüfungskommission werde die formelle Richtigkeit dieser drei Neuerungen nicht bezweifelt.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die Vorlage geprüft und danke der Stadtverwaltung für die sorgfältige Arbeit. Die Geschäftsprüfungskommission habe die Antragspflicht der Stadtschreiberin o der des Stadtschreibers diskutiert und sei dabei zur Ansicht gelangt, dass die Frage, ob effektiv und zwingend von einem systemischen Konflikt gesprochen werden könne oder nicht, politisch zu klären sei, zumal die beantragte Lösung sicher rechtlich nicht falsch sei.

Die Geschäftsprüfungskommission erachte die zweite Lesung der Vorlage angesichts der terminologischen und inhaltlichen Änderungen als vernünftig.

Die Frage des Inkrafttretens der revidierten Bestimmungen habe für einigen Diskussionsstoff in der Geschäftsprüfungskommission gesorgt, da offenbar Überlegungen bestehen, die Änderungen allenfalls rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen, um eine Gleichsetzung mit der Inkraftsetzung der Stadtverfassung zu erreichen. Dieses Vorgehen wäre dahingehend attraktiv und effizient, da mit dem vorliegenden Revisionsentwurf die geänderte Stadtverfassung, mit welcher das Verwaltungsleitermodell massgeblich eingeführt worden sei, auch formell gesetzlich umgesetzt würde. Problematisch sei aber, dass für eine rückwirkende Inkraftsetzung Voraussetzungen zu erfüllen seien, die nicht ganz ohne seien. Eine zulässige rückwirkende Inkraftsetzung setze das Vorhandensein einer gesetzlichen Grundlage voraus, die eine rückwirkende Inkraftsetzung explizit und ausdrücklich vorsehe, die ein öffentliches Interesse rechtfertigte und die eine zeitlich mässige Beschränkung der Rückwirkung beinhalte. Zudem dürfe eine rückwirkende Inkraftsetzung keine wohlerworbenen Rechte tangieren. Der Punkt 2. des Beschlussesentwurfs (Bericht und Antrag des Gemeinderates für die Stadtratssitzung am 27. März 2017) stelle eine Art Generalbevollmächtigung zur Inkraftsetzung dar. Dem Gemeinderat sei diesbezüglich aber nicht Alles und Jedes erlaubt, weil für eine Rückwirkung etwas Konkretes vorliegen müsse.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich überlegt, ob mit einer Debatte zur rückwirkenden Inkraftsetzung am heutigen Abend ein konkreter Beitrag geleistet werden könnte. Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission sei der Meinung, dass eine Debatte am heutigen Abend nur mit viel Grosszügigkeit als ersatzgesetzliche Grundlage gesehen werden könnte, um eine zulässige Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 zu begründen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich auch überlegt, ob im Falle der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 überhaupt von einer echten Rückwirkung die Rede sein könne, weil eine rückwirkende Inkraftsetzung keine individuellen Rechtspositionen tangieren würde, da namentlich keine abgabeund strafrechtlichen Konstellationen – sondern rein organisationsrechtliche Belange – davon betroffen wären.

Die Geschäftsprüfungskommission hätte es gerne gesehen, wenn der Gemeinderat zur Inkraftsetzung einige Ausführungen gemacht hätte. Da dies aber leider nicht der Fall sei, falle das Votum der Geschäftsprüfungskommission entsprechend kritisch aus. Die Geschäftsprüfungskommission sei zum Schluss gelangt, dass die Revision rein organisationsrechtliche Belange betreffe, deren rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 als rechtlich unproblematisch angesehen werden könne.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende:

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Anders als anlässlich der ersten Lesung, werde von der FDP/jll-Fraktion am heutigen Abend nur ein einziger Antrag gestellt. Auch zu den drei neuen Anträgen des Gemeinderats gebe es keine Bemerkungen anzubringen, da die FDP/jll-Fraktion selbstverständlich sogar froh darüber sei, dass sich der Gemeinderat das Antragsrecht der Stadtschreiberin bzw. des Stadtschreibers – im Sinne des von der FDP/jll/(BDP)-Fraktion an der ersten Lesung der Vorlage bereits gestellten Änderungsantrags – nochmals habe durch den Kopf gehen lassen. Die FDP/jll-Fraktion werde der Teilrevision zustimmen.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion habe die drei neuen Anträge des Gemeinderates mit Interesse zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Was das Antragsrecht der Stadtschreiberin bzw. des Stadtschreibers betreffe, sei die SVP-Fraktion bereits anlässlich der ersten Lesung der Meinung gewesen, dass kein Änderungsbedarf bestehe. Die SVP-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass die Änderung in diesem Bereich absolut nicht zwingend notwendig sei; verzichte allerdings darauf, wegen des – dieses Mal vom Gemeinderat beantragten Lösungsvorschlages – auf die Barrikaden zu steigen.

Die SVP-Fraktion werde auch dem von der FDP/jll-Fraktion bereits angekündigten Antrag zustimmen. Zudem werde von der SVP-Fraktion die Auffassung vertreten, dass eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 nicht problematisch wäre, da von einer echten Rückwirkung nicht die Rede sein könne.

C Beratung der synoptischen Darstellung vom 20. Februar 2017 (rechte Spalte):

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls nach Eröffnung der abschnittsweisen Beratung der synoptischen Darstellung vom 20. Februar 2017 (rechte Spalte) fest, dass keine Anträge vorliegen zum:

- ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Art. 1 Art. 11)
- DER GEMEINDERAT (Art. 12 Art. 16) 2. TEIL:
- 3. TEIL: DIE STÄNDIGEN KOMMISSIONEN (Art. 17 – Art. 21)
- DIE STADTPRÄSIDENTIN ODER DER STADTPRÄSIDENT (Art. 22 + Art. 23)

Zum 5. TEIL: DIE ÄMTER (Art. 24 – Art. 63) liege ein angemeldeter Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion vor.

FDP/ill-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Der angekündigte Änderungsantrag falle in das Aufgabengebiet des Stadtbauamtes. Die FDP/jll-Fraktion empfinde es als störend, dass in Art. 41 Abs. 1 die Stadtentwicklung relativ tief und detailliert definiert werde. Die FDP/jll-Fraktion habe sich mit Fragen befasst, wie, ob sich diese Definition wirklich am richtigen Ort befinde und, ob sich Stadtentwicklung wirklich nur auf diesen Bereich beschränken lasse.

Stadtentwicklung umfasse nach Meinung der schliessung sowie der Bewirt-FDP/jll-Fraktion natürlich aber mehr und gehöre auch in den Bereich des Stadtmarketings.

Synopse/Antrag GR Art. 41 Abs. 1

1 Das Stadtbauamt befasst sich mit der Stadtentwicklung im Sinne der Siedlungs-, Verkehrs- und ## der Siedlungs-, Orts-, Verkehrs-Landschaftsplanung; mit den Aufdes öffentlichen Bauwesens, mit des öffentlichen Bauwesens, mit mit den Angelegenheiten der Bausorgung und der Baulanderschaftung und Verwaltung städtischer Liegenschaften.

Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion:

Das Stadtbauamt befasst sich mit der Stadtentwicklung im Sinund Landschaftsplanung, mit den gaben in Umwelt, Energie und Aufgaben in Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit, mit den Aufgaben Nachhaltigkeit, mit den Aufgaben dem baulichen Unterhalt und dem dem baulichen Unterhalt und dem Betrieb der öffentlichen Anlagen, Betrieb der öffentlichen Anlagen, mit den Angelegenheiten der Baupolizei, mit den Belangen der Ent- polizei, mit den Belangen der Entsorgung und der Baulanderschliessung sowie der Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Liegenschaften.

Stadtentwicklung könne zudem ein Thema bei Fusionsbestrebungen mit anderen Gemeinden sein. Auch die Problematik "leere Ladenlokale im Stadtzentrum" habe mit Stadtentwicklung zu tun. Da sich diese Liste wohl belieb lange verlängern liesse, stelle sich die Frage nach einem Grund, weshalb die enge Definition im Aufgabengebiet des Stadtbauamtes festgelegt werden soll. Nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion sei dieses Vorgehen nicht nötig, weshalb der Änderungsantrag zur Modifikation von Art. 41 Abs. 1 vorliege.

Bereits anlässlich der ersten Lesung sei ein entsprechender Änderungsantrag von der FDP/jll/(BDP)-Fraktion gestellt worden. Da dieser mit Stichentscheid des damaligen Stadtratspräsidenten nur knapp abgelehnt worden sei, erlaube sich die FDP/jll-Fraktion heute, mit einer gegenüber der ersten Lesung modifizierten Formulierung von Art. 41 Abs. 1, nochmals nachzuhaken.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Da der Gesamtgemeinderat den Änderungsantrag in der vorliegenden Fassung nicht habe beraten können, nehme er als Ressortvorsteher Stellung zum Antrag. Die Aufzählung in Art. 41 Abs. 1 sei nicht als abschliessende Definition, sondern eben im Sinne von Aufgaben des Stadtbauamtes zu verstehen. Das Stadtbauamt bestehe nebst dem Fachbereich Hochbau, dem Fachbereich Tiefbau und dem Fachbereich Bauinspektorat auch aus dem Fachbereich Stadtentwicklung. Das in Art. 41 Abs. 1 definierte Aufgabengebiet des Stadtbauamtes sei damit seiner Ansicht nach recht gut umschrieben. Dass die Formulierung des Änderungsantrags besser sein soll, als die Formulierung des Gemeinderates, wage er persönlich zu bezweifeln, da ein Siedlungsrichtplan, ein Verkehrsrichtplan und eine Landschaftsplanung bestehen, wogegen kein wirklicher Richtplan der Stadt mehr vorhanden sei, der unter den Begriff Ortsplanung falle. Er persönlich halte an der Formulierung des Gemeinderates fest.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) bittet Synopse/Antrag GR um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 41 Abs. 1 gemäss dem Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion oder der Synopse/Antrag des Gemeinderates:

Änderungserlass FDP/jll-Fraktion: 30 Stimmen

Synopse/Antrag Gemeinderat: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Art. 41 Abs. 1

1 Das Stadtbauamt befasst sich mit der Stadtentwicklung im Sinne mit der Stadtentwicklung im Sinder Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung; mit den Auf- und Landschaftsplanung; mit den gaben in Umwelt, Energie und Aufgaben in Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit, mit den Aufgaben Nachhaltigkeit, mit den Aufgaben des öffentlichen Bauwesens, mit des öffentlichen Bauwesens, mit dem baulichen Unterhalt und dem Betrieb der öffentlichen Anlagen, Betrieb der öffentlichen Anlagen, mit den Angelegenheiten der Bau- mit den Angelegenheiten der Baupolizei, mit den Belangen der Entsorgung und der Baulanderschliessung sowie der Bewirtschaftung und Verwaltung städtlscher Liegenschaften.

Anderungsantrag der FDP/jll-Fraktion:

Das Stadtbauamt befasst sich ne der Siedlungs-, Orts-, Verkehrsdem baulichen Unterhalt und dem polizei; mit den Belangen der Entsorgung und der Baulanderschliessung sowie der Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Liegenschaften.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zur synoptischen Darstellung vom 20. Februar 2017 (rechte Spalte) keine Anträge vorliegen zum

6. TEIL: Art. 64 + Art. 65 (= aufgehoben mit Stadtratsbeschluss vom 20. September 2010, in Kraft ab

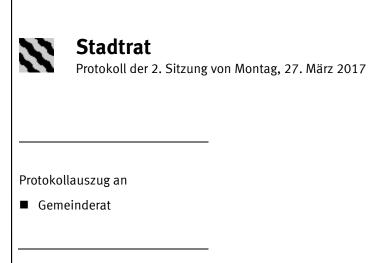
1. August 2011)

7. TEIL: ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN (Art. 66 + Art. 68)

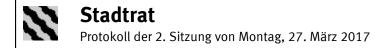
III Abstimmung:

D Schlussabstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 34 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):
 - 1. Die Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung gemäss synoptischer Darstellung vom 20. Februar 2017 (dritte Spalte) - in Berücksichtigung der beschlossenen Änderung von Art. 41 Abs. 1 – wird genehmigt.
 - 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und insbesondere mit der Inkraftsetzung der geänderten Bestimmungen des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung beauftragt.



(Protokoll/Traktandum 1, Seite 5)



Motion Loser Roland (SP), Dietrich Pascal (jll), Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2016: Kunstrasenfeld für den Fussball; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Dass der FC Langenthal und alle weiteren Vereine, die Fussball spielen, grossen Bedarf an mindestens einem Kunststoffrasenfeld haben, werde von niemandem bezweifelt. Ein diesbezügliches Projekt könnte – aufgrund eines vom Stadtrat bereits am 4. Mai 2015 genehmigten Projektierungskredits für ein Projekt an der Weststrasse – einfach aus der Schublade gezogen werden.

Die vorliegende Motion mache keine Auflagen betreffend den Standort. Im Gegenteil. Im Motionstext werde explizit betont, dass mehrere Standorte möglich wären. Wenn die vorliegende Motion am heutigen Abend überwiesen würde, müsste der Gemeinderat dem Stadtrat innerhalb von zwei Jahren eine entsprechende Umsetzungsvorlage unterbreiten. Eine Umsetzung des motionierten Anliegens bedürfe aber Abklärungen in Bezug auf Standortmöglichkeiten, Grundwasserschutzzonen, etc.

Wie bereits der Gemeinderat der vergangenen Legislaturperiode, führe auch der heute amtierende Gemeinderat Gespräche mit den entsprechenden Leuten des FC Langenthal. Aus diesem Grund werde vom Gemeinderat nicht nur empfohlen, sondern sogar der Wunsch gehegt, dass die Motionäre den Vorstoss in die Form des Postulats wandeln.

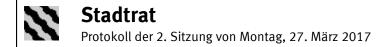
Motionär Roland Loser (SP): Vorweg danke er allen, die an der Ausarbeitung der Berichte beteiligt gewesen seien, die sich in den Grundlageakten befinden. Ihm und seinen Mitmotionären sei bewusst, dass sich die Ausarbeitung von Plänen und Masterplänen – nebst zahlreicher, noch zu erledigenden Aufgaben und nebst plötzlicher Aufträge von Seiten der Politik, die auch noch zu behandeln seien – nicht ganz einfach gestalte.

Der einleitende Motionstext "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem zuständigen Organ eine Vorlage zur Erstellung von mindestens einem Kunstrasenfeld für den Fussballsport in der Stadt Langenthal vorzulegen." sei ganz bewusst offen formuliert worden. Ihm und seinen Motionären sei es wichtig, den Bau von einem, oder allenfalls zwei Fussballfeldern, nach seit langem laufenden Planungen und Diskussionen endlich im Sinne eines wirklichen Commitments effektiv voranzutreiben. Der Bedarf an "1,6 Feldern" sei ausgewiesen, um das Bedürfnis der verschiedenen Fussballvereine sauber abzudecken.

Mit einer entsprechenden Realisierung könnte der Trainingsbetrieb – vor allem in der Winterzeit – massiv verbessert werden. Zudem liesse sich dadurch auch eine Entlastung der Hallen erreichen.

Den Motionären werde vorgeworfen, sich nicht zu äussern, wo genau die Felder gebaut werden sollen. Diesen Vorwurf finde er persönlich nicht ganz verständlich, da es eigentlich klar sein sollte, dass es Motionären nicht möglich sei, Abklärungen zu allen möglichen Standorten vorzunehmen. Das Hard hätte als möglicher Standort genannt werden können. Im Wissen aber, dass die Situation im Hard aufgrund der Grundwasser- und Waldthematik heikel sei, sei darauf verzichtet worden. Zudem gehöre die Überprüfung von Standorten sowie das Suchen bzw. Finden von – für alle Beteiligten – guten Lösungen zu den Aufgaben Gemeinderates und der Stadtverwaltung. Schlussendlich werde das Anliegen vom Stadtrat oder dem Volk im Rahmen einer abschliessenden Entscheidfassung nochmals geprüft.

Gewisse Kreise hätten auch verlauten lassen, dass sich die Motionäre nicht äussern, was es im Umfeld eines Kunststoffrasenfeldes noch brauchen würde (beispielsweise Garderoben, Licht, Parkplätze, etc.). Für ihn und seine Mitmotionäre sei es aber selbstredend, dass nicht irgendwo auf einem grünen Feld ein Kunstrasenfeld ohne die notwendige Infrastruktur gebaut werden könne.



Namens der Motionäre bitte er den Rat, die Motion zu unterstützen. Für ihn und seine Mitmotionäre sei nicht erkennbar, worin der Gemeinderat einen Unterschied sehe, wenn der Vorstoss in die Form des Postulats gewandelt würde, da ohnehin alle der Meinung seien, dass ein Kunstrasenfeld gebaut werden müsse.

EVP/glp-Fraktion, Christoph Stäger (glp): Die EVP/glp-Fraktion schliesse sich der Argumentation des Gemeinderates an, lehne dementsprechend die Motion einstimmig ab, würde das Anliegen in der Form des Postulats aber unterstützen. Die Absichten der Motionäre, etwas Druck aufbauen zu wollen, damit der Bau der unbestritten notwendigen Kunstrasenfelder nicht auf die lange Bank geschoben werde, seien nachvollziehbar. Trotzdem sollte die Realisierung in Koordination mit der gesamten Sportstättenplanung erfolgen, zumal diese bereits weit fortgeschritten sei.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion spreche sich grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion aus. Nichtsdestotrotz werde aber erwartet, dass der Masterplan im Hard möglichst schnell erfüllt werde, indem die Möglichkeit und der Sinn eines Kunstrasenfeldes umgehend evaluiert werde, da dieses nicht nur von Fussballern, sondern auch von anderen Sportclubs und von Schulen gebraucht würde. Weil bis alles Andere sortiert sein werde, noch über 10 Jahre vergehen werden, sei die SVP-Fraktion an einer beförderlichen Entwicklung interessiert.

Bernhard Marti (SP): Die Vorlage lasse Spielraum für eine mögliche Lösung offen. Der Gemeinderat zeige aber keinen Willen, diesen Spielraum zu nutzen, was er persönlich sehr bedauere. Der Gemeinderat möchte das Anliegen zwar prüfen, aber keine Vorlage dazu ausarbeiten. Bis zur Realisation eines Kunstrasenfeldes werden demgemäss weitere Monate oder gar Jahre verstreichen, wogegen er sich persönlich zur Wehr setze.

Die Ausarbeitung einer Vorlage beginne selbstverständlich auch mit Prüfungsarbeit, deren Ergebnisse in logischer Konsequenz in die Ausarbeitung der eigentlichen Vorlagen fliessen müssen. Natürlich seien mehrere Standorte möglich (Stadion Hard, Weststrasse, Rankmatte). Er traue dem Gemeinderat eine fundierte Prüfung zu, um daraus eine Projektvorlage für den bestgeeignetsten Standort zu Händen des zuständigen Organs auszuarbeiten. Das Projekt würde nicht nur dem FC Langenthal, sondern auch allen weiteren Fussballvereinen und den Schulen helfen und sogar dazu dienen, die überbelegten Sporthallen zu entlasten.

Mit der Zustimmung zur Motion würde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, innert zwei Jahren eine Projektvorlage ausarbeiten und vorlegen zu müssen. Der Stadtrat könne dem Gemeinderat damit zeigen, dass effektiv Handlungsbedarf bestehe und wo der Hammer hänge. Das beste Projekt soll als Vorlage dem Stadtrat oder dem sonst zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. In diesem Sinne danke er allen, die die vorliegende Motion unterstützen.

Pascal Dietrich (FDP): Noch selten habe ihn ein Votum von Stadtrat Bernhard Marti so zu erfreuen vermögen. Stadtrat Bernhard Marti habe eigentlich alles auf den Punkt gebracht, was auch ihn erstaune. Einerseits werde auf eine beförderliche Behandlung gehofft. Andererseits lasse sich eine beförderliche Behandlung seiner Meinung aber nur erreichen, indem der Vorstoss als Motion überwiesen werde. Selbstverständlich billige auch er dem Gemeinderat zu, die richtigen Anstrengungen zu unternehmen. Ohne dem Gemeinderat, der sich erst seit 2 ½ Monaten im Amt befinde, einen Vorwurf machen zu wollen, weise er darauf hin, dass die Thematik mittlerweile seit Jahren diskutiert und damit hin und her geschoben werde. Jetzt müsse endlich gehandelt werden, was ja nicht heisse, dass der Gemeinderat bereits an der nächsten Sitzung des Stadtrates ein Geschäft vorlegen müsse. Im Falle der Erheblicherklärung der Motion stünden dem Gemeinderat zwei Jahre Zeit zur Verfügung, was auch ausreiche, um die von Gemeinderätin Helena Morgenthaler noch vorzunehmende Abklärungen zu erledigen. Wer also eine beförderliche Behandlung des Anliegens wünsche, müsse der Motion zustimmen.

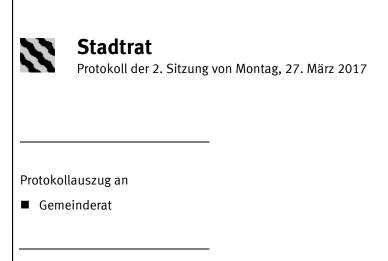
Beat Hasler (parteilos): Auch er sei der Meinung, dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen, was die Planung der Sportinfrastruktur insgesamt und die Kunstrasenfelder im Speziellen betreffe. Vor ungefähr sieben Jahren sei die GESAK-Studie von Matthias Struppler erarbeitet worden, worin ganz klar der Nachweis erbracht werde, dass einerseits der Bau einer neuen 3-fach-Turnhalle und andererseits - in dritter Priorität – der Bau eines Kunstrasenfelds absolut unabdingbar sei. Diese Studie habe damals Fr. 100'000.00 gekostet, ohne dass dabei etwas herausgekommen wäre. Langenthal habe keine Konsequenzen daraus gezogen, weshalb in Bezug auf die Sportinfrastruktur auch nichts geschehen sei. Später sei ein Projektierungskredit von über Fr. 100'000.00 für die Sanierung der 3-fach-Turnhalle Hard plus den Bau von Kunstrasenfeldern an der Weststrasse gesprochen worden. Der in der Folge von der Spezialkommission erarbeitete Vorschlag (Sanierung 3-fach-Turnhalle mit angrenzender Infrastruktur [Schwingkeller, Garderoben, etc.] und der Bau eines Kunstrasenfeldes an der Weststrasse) sei dem Volk aber nicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Stattdessen werde nun nur die 3-fach-Turnhalle Hard saniert. Damit lasse sich die Kapazität gegenüber vorher nicht erhöhen, womit also – mit Ausnahme der Hallensanierung – kein einziges Problem gelöst werde, wozu auch die geplante Angebotserweiterung für die zahlreichen Nutzenden gehöre. Nun sei die Rede davon, eine Masterplanung in die Wege leiten zu wollen, von der in vier Jahren vielleicht ein Teilbereich realisiert sein werde. Auch er sei der Meinung, nun vorwärts machen zu müssen, um den fussballspielenden Vereinen unbedingt bessere Möglichkeiten anbieten zu können. In diesem Sinne bitte er, der vorliegenden Motion zuzustimmen.

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Stadtrat Bernhard Marti sei wahrscheinlich nicht ganz im Bilde, welche Vorkehren bereits getroffen worden seien und wie viele Gespräche schon in der alten Legislaturperiode stattgefunden haben. Aus dem Bericht des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS), Fachbereich Bildung vom 27. Januar 2017 (Seite 9) gehe hervor, dass von Seiten des Gemeinderats Bereitschaft und Wille vorhanden wäre, das Projekt vorzuziehen, bevor das Gemeinde-Sportstätten-Konzept und der Masterplan stehe. Namens des Gemeinderates bitte sie aber um etwas mehr Zeit, um die nötigen Gespräche noch vornehmen zu können. Der Gemeinderat sehe respektive zweifle nicht daran, dass die fussballspielenden Vereine Bedarf nach einem Kunstrasenfeld haben.

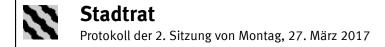
Motionär Roland Loser (SP): Am Vorstoss in der Form der Motion werde von Seiten der Motionäre festgehalten. Der Vorstoss soll als Motion zur Abstimmung gebracht werden, da sich niemand grundsätzlich gegen den Bau eines Kunstrasenfeldes geäussert habe. Mit der Erheblicherklärung der Motion lasse sich ein wichtiges Zeichen setzen, damit der Gemeinderat die Arbeit mit der Gewissheit aufnehmen könne, dass der Stadtrat hinter einem erwartungsgemäss guten Lösungsvorschlag stehen werde.

III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - Die Motion Loser Roland (SP), Dietrich Pascal (jll), Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2016: Kunstrasenfeld für den Fussball wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.
- Der Stadtrat beschliesst mit 15 Stimmen Ja gegen 20 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):
 - II. 1. Die Motion Loser Roland (SP), Dietrich Pascal (jll), Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2016: Kunstrasenfeld für den Fussball wird erheblich erklärt.
 - 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



(Protokoll/Traktandum 2, Seite 4)



3. Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 19. Dezember 2016: Einsetzung einer "staatspolitischen Kommission" des Stadtrates; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat habe die Motion zur Kenntnis genommen und beantrage dem Stadtrat deren Qualifikation als Motion mit Weisungscharakter.

Mutmasslich werde von Seiten der Motionäre bemängelt, dass sich der Gemeinderat überhaupt in dieser Sache äussere, obschon der Vorstoss an das Büro des Stadtrates adressiert sei. Gemäss bis 31. Dezember 2016 geltender Bestimmungen der Stadtverfassung, sei für die Vorbereitung von Geschäften an den Stadtrat immer der Gemeinderat und keine andere Behörde oder Adresse zuständig. Im Sinne einer förderlichen Behandlung der Motion habe der Gemeinderat das Geschäft vorbereitet, ohne abzuwarten, bis sich ein beschlussfähiges Büro des Stadtrates mit dem Anliegen befassen könnte. Da das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten worden sei, gehe der Gemeinderat davon aus, richtig gehandelt zu haben, weshalb er sich erlaube, die Stellungnahme des Gemeinderates zur Motion wiederzugeben.

Im Gemeinderat habe nur eine kurze Diskussion zur Motion stattgefunden, was einfache bzw. verschiedene Gründe habe:

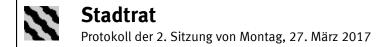
- Der Gemeinderat erachte den Zustand bzw. die reglementarische Situation in der Stadt Langenthal als gut.
- Der Gemeinderat widerspreche den Motionärinnen und Motionären vehement in Bezug auf die in der Motion verwendete Umschreibung, dass das Reglement ein "Flickwerk" sei.
- Der Gemeinderat befinde die beschriebene Kommission als unnötig.
- Dem Gemeinderat gehen die umschriebenen Kommissionskompetenzen entschieden zu weit. Namentlich die Kreditforderung von maximal Fr. 60'000.00 und die Forderung, angeordnete Anhörungen bei Gemeinderatsmitgliedern, bei anderen städtischen Organisationen und gar bei Vertretungen der Bevölkerungen durchführen zu können.

Der Gemeinderat erachte die umschriebene Kommission als keine gelingende Variante, um eine erfolgreiche Gesetzgebung und eine gute Zusammenarbeit der Organe in der Kleinstadt Langenthal zu erzielen. Unter anderem die Zusammensetzung der Kommission mit 7 Mitgliedern und deren Kompetenzen würden stark an einen ganzen oder bezüglich der Kompetenzen zumindest an einen halben Gemeinderat erinnern. Das wie beim Wahl- und Abstimmungsreglement bereits angewandte Vorgehen erscheine dem Gemeinderat als eher gelingender Prozess. Nach Überweisung der stadträtlichen EVP-Motion sei die Überarbeitung des Reglements mittels einer separaten Kommission in die Wege geleitet worden. Die Kommission bestehe aus 3 Gemeinderäten und je 2 Fraktionsvertretenden. In der Steuerung sei auch ein Stadtratsmitglied (GPK-Präsident Patrick Freudiger, SVP) eingebunden.

Der Gemeinderat habe die weiteren Folgeprojekte nach der Revision der Stadtverfassung bereits aufgegleist. Nach Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen des heutigen Traktandums Nr. 1 werden nun fortlaufend weitere (Teil-)Revisionen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (Stellenetat der Stadtverwaltung; drittes Umsetzungspaket mit den Erlassen und Anpassungen der Reglemente der Kommissionen und der weiteren Teilrevision des Organisationsreglements). Ausserdem arbeite der Gemeinderat zurzeit intensiv an der Revision des Personalreglements.

Als Fazit halte er namens des Gemeinderates fest:

■ Der Vorschlag, eine rein stadträtliche Behörde zur Durchführung des gesetzgeberischen Prozesses einzusetzen, erscheine dem Gemeinderat – aufgrund der Grösse der Stadt Langenthal und dem Zusammenspiel ihrer Behörden – als unangemessen.



■ Die Finanzkompetenz von Fr. 60'000.00 und das Vorgehen, aus weiteren Teilen der Verwaltung oder Behördenmitglieder (Aufgebot zur Anhörung) beiziehen zu können, gehe dem Gemeinderat zu weit.

Der Gemeinderat sei gespannt auf die Debatte und empfehle die Ablehnung des Vorstosses in Form der Motion als auch im Falle deren Wandelung in ein Postulat.

GPK-Mitglied Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich mit dem Geschäft offenbar ausführlicher auseinandergesetzt, als dies der Gemeinderat getan habe. Insbesondere habe sich die Diskussion darum gedreht, dass die Motion aus dem Jahre 2016 explizit an das Büro des Stadtrates gerichtet sei, aber vom Gemeinderat behandelt wurde. Selbst wenn sich der Gemeinderat als zuständig erachte, so hätte nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinderat zumindest mit dem Adressat des Vorstosses (Büro Stadtrat) Rücksprache nehmen sollen. Die Rücksprache hätte natürlich noch vor dem Jahreswechsel erfolgen müssen, was vom Gemeinderat anlässlich einer seiner zwei Sitzungen zwischen dem Einreichedatum und dem Jahresende hätte beschlossen werden können.

Zudem sei den Akten nicht zu entnehmen, ob sich der Gemeinderat um die Frage gekümmert habe, welche Stadtverfassung (die alte bis Ende 2016 oder die neue ab 1. Januar 2017 geltende) zur Anwendung komme. Weiter würden nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission auch Ausführungen fehlen, die darlegen, weshalb sich der Gemeinderat überhaupt als zuständig erachte.

Eine Minderheit der Geschäftsprüfungskommission vertrete die Auffassung, dass das Geschäft aus den vorgenannten Gründen nicht korrekt vorbereitet worden sei, womit eigentlich eine Rückweisung angezeigt wäre. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission sei aber der Ansicht, dass das Geschäft formell korrekt vorbereitet worden sei. Der Antrag, wonach der Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren sei, sei von der Geschäftsprüfungskommission dagegen als einstimmig korrekt befunden worden.

Für die Motionärin (FDP/jll-Fraktion), Diego Clavadetscher (FDP): Wenn eine Fraktion vom Gemeinderat – wie im vorliegenden schriftlichen Bericht – eine derartige Watsche entgegennehmen müsse und diese Watsche noch einmal in mündlicher Form wiederholt einfange, um bestätigt zu erhalten, mit dem Anliegen keinen Blumentopf zu gewinnen, dann schicke diese Fraktion denjenigen aus ihren Reihen nach vorne, der auf dem letzten Listenplatz in den Stadtrat nachgerutscht sei. Als eben dieser Hinterbänkler sei er darum bemüht nicht noch mehr zu verlieren oder die Situation nicht noch mehr zu "versiechen".

Eigentlich habe er über die Themen "Liebe", "Verfassung" und "Fasnacht" sprechen wollen, was in Anbetracht der Steilvorlage des Gemeinderates, wonach die FDP/jll-Fraktion im Motionstext das reglementarische Werk der Stadt Langenthal als "Flickwerk" bezeichnet haben soll, aber etwas schwierig sei. Zudem bedürfe die Aussage des Gemeinderates, dass die Idee der FDP/jll-Fraktion, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder den Gemeinderat in die Kommissionsarbeit einzubeziehen, zu weit gehe, der einen oder anderen Richtigstellung:

Der Text des zweitletzten Lemmas in der Begründung der Motion laute: "Es drängt sich daher auf, nicht Flickwerk an einzelnen Erlassen zu betreiben, sondern eine Gesamtschau vorzunehmen und zu prüfen, wie das Zusammenspiel der verschiedenen städtischen Organe möglichst optimal, den Anforderungen der Zeit entsprechend, ressourcenschonend und milizgerecht auszugestalten ist." Damit werde mitnichten gesagt, dass das reglementarische Werk der Stadt ein "Flickwerk" sei. Es stehe ihm fern, billig zu argumentieren, wie, dass der Gemeinderat wohl nicht lesen könne, zumal doch mehrere Personen im Gemeinderat sogar über mehrere Berufsabschlüsse verfügen. Daran könne es also nicht liegen. Vielmehr liege es daran, dass sich der Gemeinderat nicht ausreichend Zeit nehmen könne, um sich mit den Vorlagen auseinanderzusetzen, da er als Milizgremium eine riesige Arbeitslast zu tragen habe. Dadurch bleibe dem Gemeinderat zu wenig Zeit, um sich mit einzelnen Vorschlägen auseinandersetzen zu können, worum es in der Motion unter anderem aber genau gehe.

Auf den Vorwurf an die FDP/jll-Fraktion, damit zu weit zu gehen, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in die Kommissionsarbeit miteinbeziehen zu wollen, reagiere er mit der Aufforderung, Art. 57 Abs. 2 der Stadtverfassung und Art. 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu lesen, worin dieses Vorgehen genau vorgesehen sei. Dass etwas in der Verfassung oder in der Geschäftsordnung des Stadtrates Vorgesehenes ungehörig sein soll und über das Ziel hinausschiesse, könne er sich nicht vorstellen. Wer sich die notwenige Zeit genommen habe, den Vorstoss sorgfältig zu lesen, habe festgestellt, dass der Vorstoss sinngemäss formuliert worden sei. Über die Höhe von Fr. 60'000.00 lasse sich doch diskutieren. Das Anliegen aber einfach nur abzukanzeln, erscheine der FDP/jll-Fraktion unfair. Zudem diene diese Haltung kaum einer guten Zusammenarbeit, wie sie vom Gemeinderat angesprochen worden sei, und trage demnach auch nichts zum eingangs von ihm erwähnten Stichwort "Liebe" bei.

Die FDP/jll-Fraktion habe eigentlich etwas Einfaches und Banales ins Parlament hineinbringen wollen, woraus der Gemeinderat mittels seiner Antwort aber eine Grundsatzfrage gemacht habe. Der Gemeinderat fühle sich betroffen, dass seine verfassungsmässigen Rechte durch die Kommission, die legislativ bzw. gesetzgeberisch tätig wäre, beschränkt würden, da diese Kommission einen halben, wenn nicht sogar ganzen Gemeinderat darstellen würde. Obschon die Motion definitiv nicht diese Absicht verfolge, zeige sich nun, dass Langenthal offensichtlich ein Verständnisproblem habe, was die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen betreffe. Die Klärung dieser problematischen Zusammenarbeit stelle eigentlich das zweite Anliegen der Motion dar.

Vor 100 Jahren (1917) habe die Welt dramatisch ausgesehen. Rund um die Schweiz seien sinnlose Kriege geführt worden, die innerhalb der Schweiz zu sozialen Spannungen führten. 1917 habe sich der damalige Gemeindepräsident (Meyer, Generalagent der Mobiliar) mit seinen Kollegen hingesetzt und eine Gemeindeordnung vorbereitet, die verabschiedet worden sei. Ein Teil dieser Gemeindeordnung habe darin bestanden, dass Langenthal praktisch als erste Gemeinde im Kanton ein Gemeindeparlament eingeführt habe. Dazumal sei Langenthal ein Pionier gewesen. Sinn und Zweck des Parlaments sei gewesen, innerhalb der Stadt eine politische Partizipation zu ermöglichen und damit einen Zusammenhalt sowie ein politisches Miteinander zu erwirken. Der Stadtchronist habe das Ergebnis wie folgt beschrieben: "Dieses vereinigte in der Folge die verschiedenen Gestaltungskräfte im Dorf und bot ein Forum für den offenen Diskurs." Genau diese Funktion wolle die FDP/jll-Fraktion auch dem heutigen Parlament wieder zukommen lassen.

1919 sei das Gemeindeparlament eingeführt worden. Den heutigen Parlamentsmitgliedern komme demnach die Ehre zuteil, im Jahr 2019 am 100-jährigen Jubiläum teilnehmen zu können. Ein Jubiläum lasse sich auf verschiedene Arten feiern: sich zuprosten mit einem Cüpli, oder sich zu besinnen, worin eigentlich die Aufgabe des Parlaments bestehe. Vor 100 Jahren habe grösste Not bestanden, aber damals sei in Langenthal ein sehr mutiger Schritt getan worden, um die Stadt vorwärts zu bringen.

<u>Fasnacht</u> müsse – vor allem von Auswärtigen, wie er selber einer sei – Ernst genommen werden. An der vergangenen Fasnacht seien wieder verschiedenste Attraktionen geboten boten. Unter anderem am Schnitzelbankrundkurs hätten verschiedene Gruppen teilgenommen, die zum Teil sehr gute Performances ablieferten, wie beispielsweise eine Gruppe aus Niederbipp "Echo der Zeit". Mit einem der bitterbösen Schnitzelbänke sei Langenthal der Spiegel mit der Aussage vorgehalten worden, eine Mauer um die Stadt herum zu bauen. Möglicherweise treffe diese Wahrnehmung zu, weshalb es möglicherweise gar nicht so falsch sei, dass sich Langenthal mit sich selber auseinandersetze, um sich optimal aufzustellen.

In Langenthal gebe es einen Haufen Probleme, die im Stadtrat immer wieder diskutiert werden (leere Ladenlokale im Stadtkern, Sportstättenkonzept, Nati-A-Aufstieg des SCL, Vakanzen in Führungspositionen der Stadtverwaltung, riesen grosse raumplanerische Vorgaben, strukturelles Budgetdefizit, etc.). Der Gemeinderat werde durch diese grossen exekutiven Aufgaben, die zu seinen Kernaufgaben gehören, sehr gefordert. Von einem Eingriff des Stadtrates in diese Themen rate er im Übrigen persönlich ab. Weitere Aufgaben ergeben sich aber aus der neuen Stadtverfassung (Anpassung der Reglemente, wie das mangelhafte Wahl- und Abstimmungsreglement).

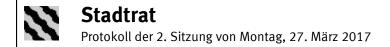
Im Facebook sei kürzlich diskutiert worden, ob Frauen in den Kommissionen und den Behörden untervertreten seien. Was ihn persönlich aber am meisten beunruhige, sei die tiefe Stimmbeteiligung in Langenthal. Alle in politischen Parteien Engagierte seien der Meinung, dies nicht hinnehmen und etwas dagegen unternehmen zu wollen. Wenn sich aber gewählte Parlamentarier und damit Mandatsträger nicht einbringen wollen und damit ihre von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben nicht übernehmen und aktiv arbeiten wollen, dann sei es nicht erstaunlich, wenn die Bürger mangels politischen Vorbildern, weiterhin nicht motiviert werden können, an die Urne zu gehen.

Die <u>Verfassung</u> der Stadt Langenthal sei sicher nicht mehr so optimal, wie sie noch im Jahre 1917 gewesen sei, weshalb grosser Handlungsbedarf zur Revision bestehe. Wer sich nun den Spiegel der Schnitzelbankgruppe aus Niederbipp vorhalte und betrachte, was in der Region Oberaargau Nord passiere, wo noch vor drei Jahren von ein paar Halbverrückten von einer Fusion von 11 Gemeinden gesprochen worden sei, stelle fest, dass diese Region innerhalb von 2 ½ Jahren etwas Wahnsinniges geschafft habe. Bisher noch auf Stufe der Behörden sei die Region Oberaargau Nord eigentlich nahe an der Fusion dran; selbstverständlich müsse nun noch die Bevölkerung überzeugt werden. Wenn die Fusion dort passiere und ein Zusammenschluss zu einer Stadt mit rund 14'000 Einwohnern gelinge, dann werde die Stadt Langenthal schampar unnachgiebig sein müssen, um nicht plötzlich die Nummer 2 im Oberaargau zu sein. Die Region Oberaargau Nord weise durch den Fusionsprozess eine grosse Dynamik aus, sei geographisch besser positioniert, verfüge über eine bessere Verkehrsanbindung, weise mehr Bau- und Industrieland aus, etc. etc. Aus diesem Grund gelte es nun die Initiative zu ergreifen und Überlegungen anzustellen, ob Langenthal für die Zukunft gut aufgestellt sei. Mit der vorliegenden Motion werde dieses Anliegen aufgenommen.

Die Partei FDP habe den Claim "aus Liebe zur Schweiz" und verschiedene im Saal Anwesende haben aus Liebe zur Stadt Langenthal einen Pin mit dem Stadtwappen angesteckt. Dem Parlament sei im Rahmen der Reden zur Eröffnung der Legislaturperiode 2017-2020 von Beatrice Greber (amtsältestes Stadtratsmitglied) und der amtierenden Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel auch die Liebe zur Stadt zugeschrieben worden. Die Verantwortung des Parlaments gegenüber den Bürgern bilde ein Kernelement der Liebe zur Stadt. Den Gemeinderat weise er darauf hin, dass Liebe auch darin bestehe, einem Partner in einer Partnerschaft ab und zu auf die Finger zu klopfen, wenn dieser etwas übergriffig handle und dadurch Freiräume anderer einschränke. Mit der vorliegenden Motion werde auch dieses Anliegen aufgenommen.

Wer die Situation der Stadt betrachte, stelle fest, dass es in Langenthal genug zu tun gebe. In Langenthal herrsche die Tendenz, alle Aufgaben dem Gemeinderat zuzuschaufeln. Der Gemeinderat mache einen tollen Job, woran es nichts zu kritisieren gebe. Nichtsdestotrotz seien aber auch Gemeinderäte nur Menschen. Sechs davon nehmen eine Milizfunktion ein und üben ihre Führungsaufgaben in der Stadt mit grosser Verantwortung aus. Das Parlament dagegen habe die Aufgabe, sich mit der Rechtsetzung auseinanderzusetzen. Es sei deshalb nicht einzusehen, weshalb sich der Gemeinderat in seine Kompetenzen eingegriffen fühle, wenn das Parlament die Rechtsetzung einmal ohne den Lead des Gemeinderates durchführen möchte und damit die Projektverantwortung selber übernehmen würde, was nicht heisse, den Gemeinderat aussen vor lassen zu wollen. Selbstverständlich handle es sich dabei um einen grossen Job. Im Stadtrat gebe es auch Leute für die die Projektleitung keine besonders grosse Herausforderung wäre, da sie jeden Tag grössere Aufgaben zu bewältigen haben, als 7 Leute zu führen, die 100 Seiten durchlesen nachdem sie sich vorgängig ein paar konzeptionelle Überlegungen gemacht haben.

Im Namen der FDP/jll-Fraktion lade er dazu ein, die historische Legislaturperiode zu nutzen (100 Jahr-Jubiläum), um etwas Neues zu wagen und wieder einmal als ein Parlament zu fungieren, in welchem ein reger Meinungsaustausch und Diskussionen stattfinden, anstatt am Schluss – nach gehabter Freude – einfach nur die Hand aufzuhalten und Nein zu sagen. Er fordere dazu auf, Gestaltungskraft mitzubringen und Erfahrungen einzubringen.



EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Dass Stadtrat Diego Clavadetscher nicht Pfarrer, sondern Jurist sei, finde er überraschend, da dessen Votum im Stil einer Predigt wohl eher von der EVP/glp-Fraktion zu erwarten gewesen wäre.

Die vorliegende Motion habe die Einsetzung einer neuen Kommission zum Ziel, welche das Zusammenspiel der städtischen Organe überprüfe und Anträge zur Anpassung von Erlassen ausarbeite. Die EVP/glp-Fraktion lehne die Motion aus folgenden Gründen einstimmig ab:

Eine staatspolitische Kommission könne für den Kanton oder den Bund sinnvoll und angebracht sein. Auf kantonaler Ebene gebe es beispielsweise die Kommission "Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)". Auf Bundesebene gebe es eine Kommission, die beinahe gleich heisse, wie in der Motion vorgeschlagen, "staatspolitische Kommission (SPK)". Nach Erachten der EVP/glp-Fraktion mache eine solche Kommission für eine Stadt in der Grösse der Stadt Langenthal schlicht keinen Sinn. Damit würde mit grosser Kelle angerichtet und eine Verwechslung mit staatspolitischen Aufgaben des Kantons oder des Bundes herbeigeführt.

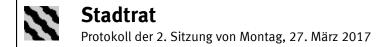
Stadtrat Diego Clavadetscher verlange, dass die Mitglieder des Stadtrates Rechtsetzung machen müssen, womit seines Erachtens aber ein neues Element geschaffen würde. Als ehemaliges Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern sei ihm bekannt, dass Gesetze der kantonalen Ebene zuerst von der Verwaltung bzw. deren zuständigen Ämtern erarbeitet werden, die sie dann an den Regierungsrat weiterreichen. Der Regierungsrat eröffne eine öffentliche Vernehmlassung dazu, nehme deren Ergebnis zusammengefasst entgegen und überarbeite den Gesetzesentwurf allenfalls entsprechend den Ergebnissen, bevor er die Gesetzesvorlage an eine Kommission weiterreiche. Erst danach werde eine Gesetzesvorlage schlussendlich dem Parlament vorgelegt. Aber nie und nimmer – auch auf kantonaler Ebene nicht – werde ein Gesetz von A bis Z von der Legislative bearbeitet. Ein anderes Vorgehen wäre ihm neu und zudem halte er ein anderes Vorgehen in einem Milizsystem auch kaum für sinnvoll, da ein Mitglied des Stadtrates mehr Milizpolitik betreibe, als eines der 6 nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates, die immerhin für ihre Pensen (zwischen 20 und 30%) entsprechend entschädigt werden.

Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass mit den vorhandenen politischen Instrumenten zielgerichtet und direkt Einfluss – auch auf Lücken und Mängel in den städtischen Erlassen – genommen werden könne. Er selber habe via Motion den Handlungsbedarf im Wahl- und Abstimmungsreglement identifiziert. Eine mittlerweile eingesetzte Kommission beschäftige sich mit dem Reglement und habe auch die Möglichkeit gesetzgeberisch aktiv zu werden, indem sie den Erlass inhaltlich gestalte, mitpräge und mitentscheide, obschon sie das Reglement wahrscheinlich nicht selber schreibe.

Der Vorschlag der FDP/jll-Fraktion suggeriere, dass das städtische Reglementenwerk eben doch Lücken aufweise. Wenn dem so wäre, müssten – wie dies auch aus den Unterlagen hervorgehe – eigentlich an jeder Stadtratssitzung Vorstösse eingereicht werden, um diese Mängel anzugehen. An dieser Stelle fordere er dazu auf, mangelhaft empfundene städtische Reglemente mittels Vorstössen zu identifizieren, womit sich eine direkte Einwirkung auf die Reglemente erzielen lasse.

Langenthal befinde sich immer noch in einem aktuell laufenden Gesetzgebungsprozess, der mit der Teilrevision der Stadtverfassung begonnen habe. Mit der Genehmigung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung am heutigen Abend (Traktandum Nr. 1) sei ein weiterer Meilenstein gesetzt worden. Die nächsten Umsetzungspakete des Prozesses seien klar terminiert. Der Stadtrat habe dadurch jederzeit die Möglichkeit, Einfluss auf den Prozess zu nehmen.

Wer schon länger Mitglied des Stadtrates sei, erinnere sich an die im November 2011 geführte Diskussion betreffend die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation, als der Stadtrat der Meinung gewesen sei, dass die Vorlage des Gemeinderates ein "Guguus" sei und diese zurückgewiesen habe. Der Gemeinderat sei daraufhin noch einmal mit einem Paket gekommen, das wieder vom Stadtrat diskutiert worden sei und in der Folge zur Revision der Stadtverfassung geführt habe, die wiederum angenommen wurde. Der Stadtrat nehme seine Rechte und Pflichten dadurch wahr, manchmal Sachen zurückzuweisen, oder eben abzuändern, wenn Mehrheiten oder eben keine Mehrheiten dafür gefunden werden können.



Die EVP/glp-Fraktion erkenne in einer staatspolitischen Kommission keinen Mehrwert. Vielmehr herrsche das Gefühl vor, dass die Qualität bisheriger Beratungen dadurch nicht gestiegen wäre und auch zu keinen anderen Ergebnissen geführt hätte oder noch führen würde. Wenn überhaupt, hätte eine solche Kommission schon viel früher eingeführt werden müssen und nicht erst in der jetzt laufenden Prozessphase.

Die vorliegende Motion atme etwas vom Geist des Misstrauens. Stadtrat Diego Clavadetscher habe zwar von Liebe gesprochen, aber eigentlich Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat gemeint. Aufgrund von Gesprächen komme die Vermutung auf, dass mit der Motion gegenüber dem Gemeinderat eine besser Position eingenommen werden wolle, um diesem mehr entgegenhalten zu können, da dieser scheinbar mache was er wolle.

Obwohl er persönlich bekanntermassen nicht zu den Stadträten gehöre, die alles einfach abnicken, was vom Gemeinderat vorgelegt werde, sondern eher ein kritischer Geist sei, vertrete auch er die Meinung, dass die Einführung der staatspolitischen Kommission dem Anliegen, die Position des Stadtrates stärken zu wollen, keinen Millimeter näherkomme. Der Stadtrat müsse zuerst die bereits vorhandenen Mittel einmal in die Hände nehmen und nutzen. Der Geschäftsprüfungskommission, die als Aufsichtsorgan amte, könnten Anliegen, Kritik und auch Misstrauen gemeldet werden. Auch gebe es jede Menge parlamentarische Instrumente, mit denen der Gemeinderat aufgefordert werden könne, auf Fragen zu antworten oder Reglementsänderungen in die Wege zu leiten etc. Er fordere die FDP/jll-Fraktion dazu auf, die bestehenden Instrumente zu nutzen, um im richtigen Moment den richtigen Gremien Fragen zu stellen, oder Einsicht zu verlangen und Aufträge an den Gemeinderat zu erteilen.

SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP): Das Geschäft habe in der SP/GL-Fraktion eigentlich nicht sehr viel zu reden gegeben und die Meinungen dazu seien relativ schnell gefasst worden. Namens der SP/GL-Fraktion schliesse sie sich den Worten von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch an.

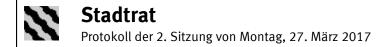
Für einmal gehöre die SP/GL-Fraktion zu denjenigen, die hinter einem politischen Geschäft eine zu grosse damit verbundene Bürokratie, zu hohe finanzielle Ausgaben sowie eine sinnlose Aufblähung des Verwaltungsapparates sehen und diese Punkte auch kritisieren. Wer hätte gedacht, dass dieser Fall bei einem Vorstoss der Liberalen eintreten könnte.

Die SP/GL-Fraktion erachte es als nicht notwendig, die Gewaltenteilung bzw. die Organisationsstruktur der Stadt Langenthal zu unterwandern und quasi einen Schattengemeinderat auf die Beine zu stellen. Die SP/GL-Fraktion schliesse sich der Meinung des Gemeinderates an und sehe – salopp gesagt – auch keinen Bedarf ein "Überall-Reinschwatz-und-Mitentscheidorgan" zu schaffen.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Wie Stadtrat Diego Clavadetscher sei auch er ein "junges, frisches" Stadtratsmitglied. Stadtrat Diego Clavadetscher habe nahezu alles gesagt, weshalb er den (Monolog) respektive die Diskussion nicht verlängern möchte. Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe sehr treffende Worte zur Sache gefunden. Persönlich halte er zudem fest, sehr gerne zu Diskussionen bereit zu sein, da er Diskussionen als sehr wichtige Grundlage der Demokratie erachte. Ohne Diskussion lasse sich keinen Konsens und damit auch keine Lösung finden.

Die SVP-Fraktion sehe keinen Grund, eine staatspolitische Kommission zu gründen, da sie der Meinung sei, dass damit laufende Geschäfte torpediert würden. Da damit auch die Arbeit der neu eingesetzten WAR-Kommission torpediert würde, könnte die staatspolitische Kommission eigentlich auch gleich die Aufgabe der WAR-Kommission übernehmen. Nebst dem, dass damit verhindert würde, eine Aufgabe doppelt zu erledigen, könnten die Mitglieder der WAR-Kommission – wovon auch er eines sei, das für speditives Schaffen immer zu haben sei – ihre in die WAR-Kommission investierte Zeit auch anders nutzen.

Die SVP-Fraktion akzeptiere die Qualifizierung des Vorstosses als Motion mit Weisungscharakter, lehne deren Erheblicherklärung jedoch einstimmig ab, auch wenn sie in die Form des Postulats gewandelt würde.



FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Wie zu erwarten sei, lade die FDP/jll-Fraktion dazu ein, die Motion erheblich zu erklären.

In erster Linie soll die Geschäftsordnung des Stadtrates überarbeitet und an die geänderte Stadtverfassung angepasst werden. Die FDP/jll-Fraktion wolle, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates unter der Regie des Stadtrates selber überarbeitet werde, da der Stadtrat das Parlament bilde und die rechtsetzende Behörde sei. Die FDP/jll-Fraktion sei bereit, diesen Effort zu leisten.

Die Motion lasse sich nicht nur auf die Aufarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates beschränken, weil sich das Vorhaben mit einem Küchenumbau vergleichen lasse: Ein Küchenumbau könne sich bekanntermassen auch auf die Fassade, auf das Zimmer nebendran und auf das untere oder obere Stockwerk auswirken. Da sich in intensiven Auseinandersetzungen Verbesserungsmöglichkeiten finden liessen, die nicht nur in der Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt seien, habe die FDP/jll-Fraktion den Rahmen der Motion bewusst weiter aussen gesteckt.

Heute werde nicht die Einsetzung der Kommission beschlossen, sondern über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt. Der Einsetzungsbeschluss würde vom Büro des Stadtrates ausgearbeitet, nachdem die vorliegende Motion erheblich erklärt werde. Die Geschäftsordnung des Stadtrates sehe sinnvollerweise vor, dass die Ausarbeitung vom Büro des Stadtrates in Zusammenarbeit mit den Fraktionspräsidenten und mit Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission vorgenommen werden könne. Heute werde auch nicht über die genaue Aufgabe der Kommission entschieden. Der Stadtrat werde darüber an einer späteren Sitzung Beschluss fassen. Ein Ja zur Erheblicherklärung der Motion ermögliche einzig, dass stadtratsintern über die Fragen diskutiert werden könne.

Der Gemeinderat stelle sich auf den Standpunkt, dass der Vorstoss in seine verfassungsmässige Kompetenzen eingreife. Wie eingangs erwähnt und gestützt auf Art. 52 Gemeindegesetz (GG), sei aber das Gemeindeparlament zuständig, was auch in der Stadt Langenthal Gültigkeit habe. Dem Gemeinderat stehe es selbstverständlich und unbestrittenermassen zu, dem Parlament Änderungen in der Rechtsetzung vorzuschlagen und Vorlagen auszuarbeiten. Zudem könne sich der Gemeinderat beratend in die Kommissionen einbringen und Anträge stellen.

Namens der FDP/jll-Fraktion rufe er dazu auf, die Aufgabe Ernst zu nehmen sowie sich für das Wohl der Stadt einzusetzen und deshalb für die Erheblicherklärung der Motion zu stimmen, da der Stadtrat die rechtsetzende Behörde sei.

Stefanie Barben-Kohler (FDP): Ob sie für den Stadtrat kandidieren wolle, habe sie sich vor rund einem Jahr gut überlegt, da das Engagement, um etwas bewegen zu können, zeitintensiv sein könne. Sie sei damals davon ausgegangen, dass der Langenthaler Stadtrat als echte Legislative funktioniere und, dass die Mitglieder des Stadtrates den Gesetzgebungsprozess mit eigenen Ideen mitgestalten können. Während der Vorbereitung auf ihre zweite Stadtratssitzung habe sie aber festgestellt, dass die Mitgestaltung der Stadtratsmitglieder gar nicht gefragt sei. Wenn sie den Gemeinderat richtig verstehe, dann sollen Stadträtinnen und Stadträte gar keine eigenen Vorschläge einbringen, sondern nur Stellung zu seinen Empfehlungen nehmen. Sie frage sich, ob ihre Arbeit als Stadträtin die nächsten 4 Jahre darin bestehe, nur Stellung nehmen zu können.

Persönlich finde sie die Einführung einer staatspolitischen Kommission als eine gute Lösung, um diesem Zu- und Abnicken entgegenzuwirken und vor allem auch, weil das "Rechts-Links-Schema" damit kein Thema wäre. Mit der Einsetzung der Kommission könnten sich die verschiedenen Lager besser kennen lernen, weil sie gemeinsam nach einer Lösung suchen würden. Zudem böte sich dadurch vielleicht eine Chance, die viel beschwörte konstruktive Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Sie würde sich sehr dar- über freuen, wenn auch andere Ratsmitglieder die Angelegenheit aus diesem Blickwinkel wahrnehmen könnten und zumindest für die Erheblicherklärung der Motion stimmen würden, weil damit doch wenigstens die Chance bestehe, innerhalb der stadträtlichen Gremien intensive Gespräche führen zu können.

Roland Loser (SP): Den von der FDP/jll-Fraktion betriebenen Aufwand für die Motion schätze er sehr, da er glaube, dass dahinter gute Absichten stecken, um effektiv etwas für das Wohl der Stadt Langenthal einbringen zu wollen. Aktuell sehe es aber nicht danach aus, dass das Anliegen unterstützt werde – auch von SP/GL-Fraktion und auch von ihm selber nicht. Die SP/GL-Fraktion sei bei Themen wie Liebe, Fasnacht und Verfassung selbstverständlich dabei und werde sich sicher in gemeinsamen Gesprächen bei der Suche nach Lösungen offen zeigen, weil sich effektiv nur auf diese Weise Lösungen finden lassen.

Michael Schär (FDP): Auch er sei neu Mitglied im Stadtrat. Am 28. November 2016 sei er noch als Gast im Sitzungssaal anwesend gewesen, als die erste Lesung des heutigen Traktandums Nr. 1 stattgefunden habe. Als aussenstehender Beobachter des Geschehens habe er es damals als komisch empfunden, wie der Gesetzgebungsprozess ablaufe. Obschon er es unbefriedigend finde, dass die Vorlage des Gemeinderates für Mehrere fehlerhaft sei, sehe er darin einen Hinweis darauf, dass die Gesetzgebung auch für den Gemeinderat kein Alltagsgeschäft sei, das dieser "mit links" beherrsche. Demgemäss und weil auch der Gemeinderat aus Milizionären bestehe, sehe er darin ein gewisse Logik.

Wirklich unbefriedigend und komisch aber sei, wenn ein Stadtpräsident logische und richtige Korrekturen nicht unterstützen dürfe, weil dieser den Entscheid des Gemeinderates vertreten müsse. Mehrmals habe der damalige Stadtpräsident am 28. November 2016 dem Rat gesagt, doch nach gesundem Menschenverstand zu entscheiden.

Seiner Ansicht nach passiere alles nur deshalb, weil der Stadtrat erst in letzter Minute in den Prozess einbezogen worden sei. Dadurch, dass Eingaben erst kurz vor einer Sitzung gemacht werden können, sei es anderen Fraktionen gar nicht möglich, sich richtig vorzubereiten, womit sie innerhalb von Minuten über Sachen entscheiden müssen, ohne diese richtig studiert zu haben. Darum seien auch Punkte angenommen oder eben nicht angenommen worden, die im Ergebnis zu Widersprüchen in gewissen Artikeln geführt haben. Gute Reglemente zu schaffen, brauche Zeit und erfordere Diskussionen zwischen den Instanzen. Nur so entstehen gute Debatten, die nicht zum Ziel haben, den Gemeinderat auszuhebeln, sondern mit diesem zusammen etwas zu erarbeiten. Die Qualität der Rechtsetzung würde seiner Meinung nach erheblich steigen, wenn das Parlament nicht erst in letzter Minute mitreden dürfte.

Das Parlament dürfe auch keine Angst vor mehr Arbeit haben, da die Parlamentarier zur Bearbeitung von Gesetzgebungsprozessen gewählt worden seien. In jeder Fraktion gebe es fähige Leute, die bereit seien, diese Arbeit in der Kommission zu leisten. Während dem Lesen der Unterlagen habe ihn das Gefühl beschlichen, dass dem Stadtrat die Kompetenz nicht zugemutet oder eingeräumt werden wolle. Seiner Ansicht nach mache die Arbeit im Stadtrat aber nur Sinn, wenn sich die Stadträte auch aktiv einbringen können. Er denke, dass es für die langfristige Motivation von Stadträten wichtig sei, deren Funktion mit Kompetenzen auszustatten, was im Übrigen in der Privatwirtschaft gemäss seinen Erfahrungen auch nicht anders sei.

Er lade die Ratsmitglieder dazu ein, die Motion der FDP/jll-Fraktion erheblich zu erklären, um damit das Job-Profil der Stadtratsmitglieder attraktiver zu machen, so dass es in den nächsten vier Jahren gemeinsam "zäme fägt!"

Patrick Freudiger (SVP): Um allenfalls bestehende Verdachtsmomente auszuräumen, betone er einleitend, bereits gegen die Motion gewesen zu sein, bevor er angefragt worden sei, ob er in der ausserparlamentarischen Kommission mitarbeiten möchte.

Die Grundüberlegung, die hinter der Motion stehe, werde von ihm in vielen Elementen geteilt. Er teile die Sorge der FDP/jll-Fraktion, dass man sich als Stadtrat vom Gemeinderat häufig nicht ernst genommen fühle. Auch er sei im Grundsatz der Auffassung, dass das Parlament relativ spät in Geschäfte miteinbezogen werde. Früher sei es noch extremer gewesen, wogegen mit dem heutigen Aktenversand (20 Tage statt 10 Tage vor einer Sitzung) diesbezüglich etwas bewirkt worden sei. Trotzdem sehe er die Motion nicht als Lösung. Es gelte aufzupassen, damit nicht etwas überbewerten zu wollen. Das Gefühl, mit der Schaffung einer staatspolitischen Kommission alles – was irgendwie nicht zu Ende diskutiert oder etwas schnell bearbeitet worden sei – besser machen zu können, sei trügerisch.

Aufgrund seiner politischen Erfahrung als Stadtrat und als Grossrat bezweifle er auch, dass eine solche Kommission halten könnte, was sie verspreche. Mit Verweis auf die heutige Diskussion zur Frage der Rückwirkung (Traktandum Nr. 1) gebe er zu bedenken, dass auch dieses Thema in der Kommission diskutiert werden könnte. Im Übrigen fehle dieses Thema auf dem von der FDP/jll-Fraktion verteilten Infoblatt, womit die Liste im Infoblatt um diesen Punkt noch ergänzt werden könnte. Anhand dieses Beispiels lasse sich relativ gut aufzeigen, dass viele Probleme organisationsrechtlicher Natur seien, weil es eben kein Rechtsschema gebe, was heisse, dass sich Probleme erst als solche erkennen lassen, wenn sie sich stellen. Auch das Wahl- und Abstimmungsreglement diene als gutes Beispiel: Das relativ alte Reglement habe lange zu keinen Reaktionen geführt, bis sich das Problem gestellt habe, dass beide Stadtpräsidentenkandidaten zur Wahl antreten, ohne auf einer Gemeinderatswahlliste aufgeführt zu sein. Obwohl das Reglement öffentlich sei und jeder es kenne, sei niemand drei, vier oder fünf Jahre vor der Wahl auf die Idee gekommen, deswegen eine entsprechende Anpassung im Reglement vorzunehmen. Probleme werden oft erst gesehen, wenn sich der entsprechende Sachverhalt stelle, was auch mit einer staatspolitischen Kommission nicht anders wäre. Die Kommission würde auf hohem Abstraktionsniveau schon bekannte Probleme diskutieren, diese allenfalls sogar lösen bevor sich kurze Zeit später neue Probleme auftäten. Die Geschäftsordnung des Stadtrates könne ebenfalls als Beispiel genannt werden. Die Geschäftsordnung des Stadtrates werde etwa in Jahres- oder zumindest Zweijahresprozessen revidiert. Damit zeige sich doch relativ eindeutig, dass Probleme zuerst erkannt werden müssen, bevor sie gelöst werden können. Stadträte seien nicht davor gefeit, Sachen zu übersehen, insbesondere weil sie, wie Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch richtigerweise gesagt habe, eben Milizparlamentarier seien. Im Gegenteil. Die Kadenz die Geschäftsordnung des Stadtrates im Ein- oder Zweijahresrytmus zu revidieren, mache deutlich, dass selten alles gesehen werde. Aus diesem Umstand heraus sehe er eine Lösung darin, punktuell zu wirken und beim Erkennen eines Problems zu handeln.

Er persönlich helfe sofort dabei mit, zu fordern, dass die Kommissionen früher in einen Gesetzgebungsprozess einbezogen werden, um frühzeitiger und in organisierter Form mitwirken zu können und damit nicht erst kurz vor Torschluss ein Reglement zu sehen zu bekommen. Erwähnenswert sei aber doch, nicht untätig gewesen zu sein. Seit er im Stadtrat sei, hätten die öffentlichen Mitwirkungen tendenziell zugenommen. Die Öffentlichkeit, die Fraktionen, die Verbände würden sich heute mehr und frühzeitiger äussern, als das noch vor acht Jahren der Fall gewesen sei. Die Stadtverfassung sei ein sehr gutes Beispiel dafür, weil der frühzeitige Einbezug der Bevölkerung via die Kommissionen zu einem guten Ergebnis geführt habe, indem die heutige Stadtverfassung Inputs enthalte, die sie früher nicht erhalten hätte. Nicht ohne Stolz vermerke er, dass der Volksvorschlag einer der Inputs sei, die von Stadträtin Ruth Trachsel, Stadtrat Pascal Dietrich und von ihm selber gefordert worden sei, wozu es keine staatspolitische Kommission gebraucht habe. Die Stadträtinnen und Stadträte seien aber gefordert, sich die Zeit zu nehmen und sich zu engagieren. Er glaube, wenn die Bereitschaft zum persönlichen Engagement und Ehrgeiz vorhanden sei und kritisch Einfluss genommen werde, um nicht nur zu verstehen, sondern um zu überwachen, dann brauche es keine staatspolitische Kommission. Wenn der Stadtrat seine Arbeit aber damit als erledigt erachte, verstanden zu haben, was der Gemeinderat fordere, dann könne der Stadtrat als Parlament die Aufsichtsfunktion nicht wahrnehmen, weil er damit ein Abnickgremium darstelle, was im Übrigen auch mit einer staatspolitischen Kommission nicht anders wäre. Die Grundüberlegung der FDP/jll-Fraktion, vermehrt Einfluss nehmen zu wollen und den Gemeinderat vermehrt zu überwachen statt nur zu verstehen, werde von ihm voll und ganz unterstützt, wozu es aber keine organisatorische Reform, sondern einen kritischen Geist brauche. Diesen Anspruch müsse jedes Stadtratsmitglied an sich selber stellen, um die Aufsichtsfunktion wahrnehmen zu können.

Für die Motionärin (FDP/jll-Fraktion), Diego Clavadetscher (FDP): Dass der Pfarrer zweimal auf die Kanzel trete, sei selten. Da er seine Funktion aber nicht als Pfarrer verstehe – obwohl dies ein für ihn vorstellbarer Berufswunsch hätte sein können – stehe er in der Funktion als Parlamentarier vor dem Rat, der in die Verfassung hineingeschaut habe und sich dabei überlegt habe, worin eigentlich die Aufgabe eines Stadtratsmitgliedes bestehe.

In der Stadtverfassung und in der Geschäftsordnung des Stadtrates stehe, dass der Stadtrat das Recht habe, Kommissionen einzusetzen. Dieses Instrument dürfe verwendet werden. Nun stelle sich die Frage, wozu ein solches Instrument Sinn mache. Das Instrument mache dann Sinn, wenn es eben nicht darum gehe, einzelsprungmässig hier etwas zu flicken und da etwas zu flicken. Die FDP/jll-Fraktion wolle genau dieses Vorgehen nicht. Die FDP/jll-Fraktion wolle eine Gesamtshow. Die Reglemente seien in einer Zeit verabschiedet worden, als in Langenthal noch zwei Tageszeitungen erschienen seien und als die Leute noch Zeit hatten an den Stammtisch zu gehen, um sich meinungsmässig auszutauschen. Die politische Kultur habe sich seither verändert. Heute finde via Facebook ein anderer Austausch statt, weshalb es an der Zeit sei, sich grundsätzlich zu überlegen, ob dieses Vorgehen noch richtig sei. Selbstverständlich lasse sich dies mit Motionen machen. Falls das Parlament dies wolle, könne die FDP/jll-Fraktion die auf der von ihr erstellten und verteilten Liste enthaltenen Punkte in Form von Motionen einzelsprungmässig bringen, womit sich das Parlament aber künftig auf lange Sitzungen einstellen müsse. Zudem sei fraglich, wie sinnvoll es sei, an der Küche herumzuschrauben, im Wissen, dass dadurch die Kellertüre klemme, wie Stadtrat Robert Kummer dargestellt habe. In Langenthal müsse doch wieder einmal eine Gesamtshow stattfinden, um zu prüfen, ob die Organisation noch ideal aufgestellt sei.

Diese Aufgabe könnte dem Gemeinderat übertragen werden. Aber, und obschon der vielbeschworene und vielgerühmte Gesetzgebungsprozess mit der Stadtverfassung fast im letzten Jahrhundert verabschiedet worden sei, hänge die Gesetzgebung der Stadt Langenthal nach. Der vom Gemeinderat beschriebene Fahrplan könne auch nicht eingehalten werden. Auf diese Art lasse sich politisieren, was aber von der FDP/jll-Fraktion nicht als vernünftig angeschaut werde, wenn die Stadt vorwärts gebracht werden soll. Der im Wahlkampf von allen beschworene Aufbruch werde damit nicht erreicht.

Die Debatte zeige, dass der Gemeinderat auf dem Status Quo beharre und sämtliche stadträtlichen Bemühungen, die irgendwie zu einer Kompetenzunterteilung führen könnten, sehr argwöhnisch betrachte. Damit sei zu erwarten, dass es in allen Vorlagen, die im Organisationsrecht noch kommen werden, wahrscheinlich darum gehen werde, die Position des Gemeinderates so auszubauen, dass er nicht nur die Stadt führe – was unbestrittenermassen zu seinen Aufgaben gehöre – sondern auch den Stadtrat führe. Nun gelte es sich zu überlegen, ob dies richtig sein könne. Ein Blick in die Verfassung zeige, dass der Stadtrat nicht nur für die Gesetzgebung allein zuständig sei – wobei dem Gemeinderat selbstverständlich ein Vorschlagsrecht zustehe – sondern, dass der Stadtrat zudem auch die Oberaufsichtsbehörde des Gemeinderates sei. Demgemäss sei der Stadtrat eigentlich das dem Gemeinderat übergeordnete Organ und nicht ein von Gemeinderat geführtes Organ. Die Idee der FDP/jll-Fraktion bestehe darin, eine Gesamtshow vornehmen zu wollen, womit nicht der Gemeinderat belastet werden soll, sondern, um als Parlamentarier mehr Verantwortung zu übernehmen. Die Leistung dieses kleinen Efforts sollte nach 100 Jahren Gemeindeparlament möglich sein.

Die Debatte zeige auch, dass die FDP/jll-Fraktion bereit sei, in die Gestaltung der Stadt zu investieren und dies mit der Überzeugung, dass auch das restliche Parlament dazu bereit sei. In diesem Sinne bitte er, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, womit der Stadtrat in aller Grösse und Breite über seine Funktion diskutieren könne. Falls erforderlich, liesse sich die Kommission immer noch versenken. Allerdings sollte bemerkt worden sein, wie schwierig es sei, im Stadtrat ein Thema diskutieren zu können. Der vorgesetzte Filter veranschauliche die Problematik deutlich, wie lange es dauere, um endlich einmal über den Status des Stadtrates diskutieren zu können. Die FDP/jll-Fraktion sehe darin zudem eine teambildende und wertvolle Massnahme, um mit 40 Leuten darüber diskutieren zu können. Er fordere das Parlament dazu auf, sich heute einen Ruck zu geben und den kleinen Schritt zu tun.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Namens des Gemeinderates danke er für die Diskussion. Vorweg komme er auf das Votum der Geschäftsprüfungskommission zurück, wonach noch der alte Gemeinderat eigentlich das Anliegen hätte vorbesprechen sollen. Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission das Vorgehen als formell richtig sehe, und dass zur Vorlage kein Rückweisungsantrag gestellt worden sei.

Was das Votum des Motionärs oder des Vertreters der Motionäre (Stadtrat Diego Clavadetscher) betreffe ...

Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP) weist mit einem Zwischenruf darauf hin, dass die Motion von <u>einer Motionarin</u>, der FDP/jll/BDP-Fraktion eingereicht worden sei.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): In der Hoffnung, dass die Diskussion auch gegenüber dem Redner mit Anstand weitergeführt werden könne, fahre er mit seiner Stellung zum Votum der Motionärin FDP/jll/BDP-Fraktion fort:

Der Gemeinderat habe sich bereits im letzten Jahr mit einem Vertreter der Motionärin zusammengesetzt und das Anliegen diskutiert. Auch im damaligen Gemeinderat seien nicht alle Zweifel zerstreut und ausgeräumt worden, was das Ziel des Vorstosses anbelange. Der EVP/glp-Sprecher (Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch) habe von einem gewissen Misstrauen gesprochen, das im Raum spürbar sei. Ohne diesen Punkt mit dem Gemeinderat abgesprochen zu haben, bekräftige er an dieser Stelle, dass der Gemeinderat viel Liebe für den Stadtrat empfinde. Auch der Gemeinderat habe bis zu einer gewissen Grenze ein Harmoniebedürfnis, das er gerne in der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat leben möchte.

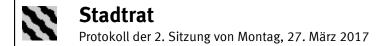
Die Frage, wer die rechtsetzende Behörde sei, sei in den Raum gestellt worden. Fraglich sei auch, ob es sich dabei um eine echte oder falsche Legislative handle und wie miteinander diskutiert und zusammengearbeitet werden soll. Von den meisten Fraktionen sei die Motion in Bezug auf deren Umsetzung sehr praktisch beurteilt worden, weil die Umsetzung des Vorstosses den gewissen, geforderten Ansprüchen vielleicht nicht ganz gerecht werde.

Er persönlich schätze die politische Kultur des Langenthaler Stadtparlaments sehr, was vielleicht auch etwas pastoral klinge. Er schätze die Ruhe, dass auf einander gehört werde und dass in der Regel gewürdigt werde, was gesprochen werde.

Der am heutigen Abend gemachten Aussage, dass sich die Stadt bzw. die Gemeinde vor 100 Jahren in grösster Not befunden habe, halte er entgegen, dass dem heute aber kaum so sei. Heute sei über Kunstrasenfelder gesprochen worden und über die Verlängerung von ein oder zwei Wochen der Badesaison werde noch gesprochen. Auch gelte es sich zu fragen, ob Themen dieser Art wirklich die Gefahr in sich bergen, dass Langenthal eine Mauer um sich herum aufbaue, wie dies von der Schnitzelbankgruppe "Echo der Zeit" gesagt worden sei. Dass mit populären Voten häufig Katastrophen heraufbeschworen werden können, sei vielleicht auch von vielen in den Fraktionen so beurteilt worden.

Eine tiefe Stimmbeteiligung sei zwar bedenklich, treffe aber nicht nur auf die Stadt Langenthal zu. Ob Langenthal die Nummer eins oder die Nummer zwei im Oberaargau sei, führe zudem zur Frage, ob das überhaupt eine regionalpolitische Rolle spiele. Wenn die Fusion im Norden des Oberaargaus gelinge, dann wäre dort ein grosses Stück politische Arbeit geleistet worden, das honoriert werden müsste und welches als Zukunftsmodell vielleicht als richtig angeschaut werden könnte. Langenthal sei gesund – auch finanzpolitisch – trotz des kleinen strukturellen Defizits. Langenthal trage Verantwortung für andere.

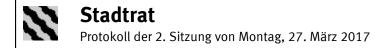
Als neuer Stadtpräsident setze er der Meinung, wonach der Stadtrat immer in letzter Minute Stellung nehmen müsse, entgegen, dass oft Vernehmlassungen zu gesetzgeberischen und anderen Geschäften durchgeführt werden und, dass erste und zweite Lesungen dazu stattfinden, was einige Zeit in Anspruch nehme.



Die Annahme des heute von der FDP/jll-Fraktion gestellten Antrags zur Änderung von Art. 41 Abs. 1 der Stadtverfassung (Traktandum Nr. 1) habe ihn zugegebenermassen etwas hässig gemacht – insbesondere die Haltung seiner eigenen Fraktion – da er davon heute erstmals per Telefon um 17.17 Uhr etwas mitbekommen habe. Der Stadtrat hingegen erachte sich in Bezug auf das Geschäft zum heutigen Traktandum Nr. 1 mit einem Aktenversand von 20 Tagen vor der Sitzung als zu spät einbezogen. Angesichts dieses Beispiels bestünde im Sinne von vice versa durchaus eine gegenseitige Forderung.

Die politische Kultur auch im Zeitalter von Facebook, Snap-Chat, Twitter, UBER etc. werde vom Stadtrat geprägt, gelebt und gemäss einer schon beinahe 100-jährigen Parlamentstradition gepflegt. Bei der Gestaltung helfe sicher mit, wenn möglichst miteinander gute Lösungen zu Gunsten der Bevölkerung gesucht werden.

	Die Gesetzgebung bzw. deren Gewichtung werde nicht von allen Fraktionen gleich hoch eingestuft. Daran, dass ein Reglement den vielbeschworenen Aufschwung bringe, zweifle auch er persönlich. Aufschwung oder Aufbruch entspringe einer Haltung und nicht Papier und wer Aufbruch lebe, erlebe auch die Zukunft!						
Ш	Abstimmung:						
	■ Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):						
	I. Die Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 19. Dezember 2016: Einsetzung einer "staatspolitischen Kommission" des Stadtrates wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.						
	■ Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):						
	II. 1. Die Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 19. Dezember 2016: Einsetzung einer "staatspolitischen Kommission" des Stadtrates wird nicht erheblich erklärt.						
	2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.						
Pro	otokollauszug an						
	Gemeinderat						
_	Gemenderat						



4. Motion Bader Roland (FDP), Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 19. Dezember 2016: Badi-Öffnungszeiten – witterungsabhängige Saisonverlängerung; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Eigentlich würde das Thema Badi in das Amt für Bildung, Sport und Kultur (ABiKuS) gehören, aber die Badi sei – weshalb auch immer – organisatorisch immer noch ein Bereich des Stadtbauamtes.

Der Gemeinderat qualifiziere die Motion als Motion mit Richtliniencharakter, weil es gemäss einer Verordnung dem Gemeinderat obliege, die Badesaisondaten festzulegen.

Die Badi mache Freude. Die Badi bewege. Die Badi kostet. Aber die Badi mache auch Sinn. Zu diesem Thema sei eine ausführliche politische Diskussion im Gemeinderat geführt worden. Obwohl dem motionierten Anliegen von links bis rechts sehr viel Sympathie entgegengebracht werde, müsse auch der Bericht des Stadtbauamtes bzw. der Abteilung Schwimmbad berücksichtigt werden. Es gebe eine technische Limite. Eine frühere oder eben flexiblere Eröffnung der Badesaison sei wegen Vorbereitungsarbeiten sehr schwierig. Gegen Ende der Saison wäre auch aus technischer Sicht eine Flexibilisierung möglich, wobei die Handhabung gewissen Klärungsbedarf hätte: Wer hätte wann die Kompetenz zu entscheiden, dass eine Verlängerung oder eben eine Verkürzung der Saison stattfinde? Gemäss geltender Verordnung, sei der Gemeinderat dafür zuständig. Im Falle einer Flexibilisierung müsste auch in Bezug auf die Zweckdienlichkeit generell entschieden werden, wer sich für die Badiöffnungszeiten abschliessend verantwortlich zeichnen soll.

Ein Verlängerung verursache rund Fr. 5'000.00 Kosten pro Woche (längere Kassenbesetzung durch Personal). Die Überstunden des Betriebschefs und diejenigen der Bademeister würden wiederum während der Winterzeit bestmöglich kompensiert.

Der Gemeinderat könne sich im Rahmen seiner Kompetenzen gemäss geltender Verordnung vorstellen, die Badesaison generell um eine Woche zu verlängern, weil mehrheitlich festgestellt worden sei, dass die klimatischen Verhältnisse in der letzten Woche noch relativ gut sein könnten. Demgemäss wäre die Voraussetzung für eine Verlängerung im Sinne der Motionäre geschaffen, obschon die Verlängerung dann aber nicht witterungsabhängig, sondern eben fix wäre.

Der Gemeinderat habe letzte Woche entschieden, dass die Badesaison in diesem Jahr definitiv und unwiderruflich eine Woche länger dauere als im Vorjahr. Dass heisse, dass die Badesaison wiederum bis zum Bettag aber insgesamt eine Woche länger dauere. Allenfalls sehen die Motionäre ihr Anliegen damit als erfüllt. Die Frage der Motionsfähigkeit des Vorstosses stelle sich nicht, aber die Frage, ob es sinnvoll sei, an der Richtlinienmotion festhalten zu wollen, da der Gemeinderat aus Sympathie den grösstmöglichen Erfüllungsgrad bereits zusichere.

Wenn die Motion als Richtlinienmotion überwiesen würde, so würde der Gemeinderat dem Stadtrat in 9 Monaten einen Bericht über das soeben Gesagte vorlegen. Aus Sicht des Gemeinderates bringe dieses Vorgehen aber nicht viel, weshalb die Motion zur Nichterheblicherklärung beantragt werde. Sollten die Motionäre den Vorstoss in die Form des Postulats wandeln, so sei der Gemeinderat einerseits einstimmig der Meinung, den Prüfungsauftrag bereits erfüllt zu haben, andererseits aber für die Erheblicherklärung des Postulats. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären aber gleichzeitig als erfüllt vom Protokoll des Stadtrates abzuschreiben. Der Gemeinderat sei dazu gewillt, künftige Verlängerungen des Badesaisonendes jeweils rechtzeitig zu überprüfen und zu beschliessen. Demgemäss wäre der Gemeinderat auch nicht abgeneigt, wenn die Motionäre den Vorstoss in ein Postulat wandeln oder ihn sogar zurückziehen würden.

Motionär Pascal Dietrich (FDP): Sein Abend sei selbstverständlich gerettet, obschon der Stadtrat nicht Recht setzen könne, so sei es ihm doch vergönnt, die Badesaison zu verlängern. Da es gemäss Wetterbericht am Freitag 21° Celsius warm werde, wäre es schon fast angebracht, die Badi zu öffnen.

Von ihm und seinem Mitmotionär seien die Ausführungen des Gemeinderates mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden. Zudem würden sie als Motionäre absolutes Verständnis dafür haben, dass eine Verlängerung der Saison zu Beginn ungleich schwerer sei, als eine Verlängerung am Saisonende. Dass der Gemeinderat den Beschluss für die Saisonverlängerung am Saisonende bereits gefasst habe, sei sehr erfreulich, weshalb er und sein Mitmotionär bereit seien, den Vorstoss in die Form eines Postulats zu wandeln, ohne gegen die gleichzeitige Abschreibung zu opponieren.

Persönlich halte er mit Bezug auf das vorangegangene Traktandum fest, dass – wenn die Motion nicht in die Form des Postulats gewandelt würde – die Entscheidung, ob es sich dabei wirklich um eine Motion mit Richtliniencharakter, oder eben doch und eher um eine Motion mit Weisungscharakter handeln würde, nicht vom Gemeinderat, sondern vom Stadtrat zu entscheiden wäre.

Ebenso mit Bezug auf das vorangegangene Traktandum halte er an die Adresse des Stadtpräsidenten gerichtet – aufgrund dessen Schlussvotum – fest, dass die Mitglieder des Stadtrates per E-Mail eine Frist gesetzt bekommen haben, wonach Änderungsanträge bis spätestens am Freitag vor der Stadtratssitzung eingereicht werden mussten. Er habe den Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion bereits am Donnerstag bei der Stadtverwaltung eingereicht. Darauf, dass dem Stadtpräsidenten dieser Antrag erst heute Montag um 17.17 Uhr zur Kenntnis gebracht worden sei, habe er keinen Einfluss. Wenn aber Herr Stadtpräsident Reto Müller wünsche, künftig alle Änderungsanträge von Mitgliedern des Stadtrates direkt per E-Mail zugestellt zu erhalten, dann liesse sich das natürlich machen, obschon es vielleicht den einen oder anderen Fall gäbe, aus taktischen Gründen darauf zu verzichten.

Mit der Motion sollte eigentlich die Idee verfolgt werden, flexibel über die Öffnungszeit entscheiden zu können. Der Gemeinderat habe sich aber entschieden, die Öffnungszeiten zu fixieren, was von ihm und seinem Mitmotionär akzeptiert werde. Wenn es aber in der Septemberwoche Ende der Saison "schiffen" sollte, dann möchte er vom Gemeinderat keine Anmerkung im Sinne, "das hat man nun davon" zu hören bekommen, da mit der Motion eigentlich eine flexible Verlängerung erreicht werden wollte.

Selbstverständlich werde er in der letzten Woche, auch wenn es "schiffen" sollte, noch in die Badi gehen. Er lade die Mitglieder des Stadtrates dazu ein, es ihm gleichzutun, zumal sich damit eine Gelegenheit böte, alles was in einer staatspolitischen Kommission eben leider nicht besprochen werden könne, bei 12° Celsius im 50-Meter-Becken zu besprechen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Stadtrat Pascal Dietrich gebe er natürlich Recht, dass die Mitglieder des Stadtrates allfällige Änderungsanträge gemäss der vom Büro des Stadtrates jeweils kommunizierten Frist einzureichen haben. Als Stadtpräsident werde er künftig darum besorgt sein, diese vom Büro etwas früher zu erhalten. Demgemäss bleibe alles beim Alten und eine zusätzliche Zustellung an ihn sei damit auch nicht nötig.



Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

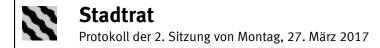
III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - 1. Das Postulat (gewandelte Motion) Bader Roland (FDP), Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 19. Dezember 2016: Badi-Öffnungszeiten witterungsabhängige Saisonverlängerung wird erheblich erklärt.
 - 2. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) Bader Roland (FDP), Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 19. Dezember 2016: Badi-Öffnungszeiten witterungsabhängige Saisonverlängerung.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an Gemeinderat					



5. Parlamentarische Fragestunde

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Die Fragestellerinnen und Fragesteller hätten die Gelegenheit, im Anschluss an die Beantwortung der vorgängig schriftlich eingereichten Fragen, sachbezogene Zusatzfragen zu stellen. Eine Diskussion im Anschluss an die Beantwortung finde keine statt.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Zu insgesamt neun Themen seien Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung der Fragen erfolge in der Reihenfolge, wie die Themen eingereicht worden seien.

■ Fragen von Stadtrat Beat Hasler (parteilos) zum Thema 1: Masterplan Sportinfrastruktur:

Mit der vorgezogenen Sanierung der 3-fach-Halle Hard und der Absage an das vollständige Projekt im Bereich Hard/Weststrasse, kommunizierte der Gemeinderat, dass die zweite Tranche des Geschäftes um vier Jahre zurückgestellt werden müsse und, dass die Planungen sofort mit einem Masterplan für die Sportinfrastruktur Hard/Weststrasse bearbeitet werden.

- 1. Wie weit ist die Erstellung eines Masterplans für die Sportinfrastruktur Hard/vorgerückt?
- 2. Geht der Gemeinderat davon aus, dass in vier Jahren die zweite Tranche (neben der Sanierung der 3-Fach-Sporthalle Hard) des Projekts im Bereich Hard/Weststrasse vorbereitet und schliesslich ausgeführt wird?
- 3. Wie weit ist der Gemeinderat mit der Frage nach dem richtigen Standort für die Eissporthalle, wovon eigentlich alle anderen Sport-Projekte offenbar abhängen?
- Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller Reto (SP)**:
 - 1. Der Gemeinderat habe beschlossen, vor der Erarbeitung eines Masterplans Hard das städtische Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) zu überarbeiten und aktualisieren zu lassen. Im GESAK seien die Bedürfnisse und Anforderungen an das Sportgebiet Hard und an den Sport definiert oder zu definieren.
 - a vorgesehene Erarbeitungszeit GESAK im Jahr 2017
 - b vorgesehener Erarbeitungszeitraum Masterplan Hard im Jahr 2018

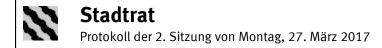
Frage zwei werde von Stadträtin Helena Morgenthaler beantwortet.

3. Der Gemeinderat habe im Jahr 2016 die Standortevaluation einer neuen Eissporthalle beauftragt. Der Bericht liege in seiner abschliessenden Fassung seit Februar 2017 vor.

Zur Zeit würden Gespräche mit allen Ansprechsgruppen betreffend das weitere Vorgehen geführt (beispielsweise die Belange Schoren mit Sanierungsprogramm Retrofit sowie die Standortsuche für ein Neubauprojekt). Sobald verbindliche Aussagen dazu gemacht werden können, werde der Gemeinderat sowie die Öffentlichkeit entsprechend informiert. Andere Sportprojekte seien gemäss Fragensteller von einem richtigen Standort für eine Eissporthalle offenbar abhängig. Diesen eher suggestiven Frageteil weise er zurück, da seiner Ansicht nach die Abhängigkeit von Sportinfrastrukturprojekten eher in der Investitionsplanung der Stadt zu suchen sei.

■ Antwort von **Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP)**:

2. Nein. Zurzeit werde das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) aus dem Jahr 2011 überarbeitet und aktualisiert. Resultate dazu werden im Laufe des Jahres 2017 erwartet, worauf die Erarbeitung des Masterplans Hard erfolgen werde. Damit werde auch ersichtlich, wie und mit welcher Priorität es weitergehen soll.



■ Anschlussfrage von Stadtrat Beat Hasler (parteilos):

Die GESAK-Studie aus dem Jahre 2011 habe eigentlich Ergebnisse gebracht, worauf hätte aufgebaut werden können. Im Jahr 2017 werde sie nun nochmal überarbeitet, obwohl sie eine klare Prioritätenliste beinhalte, wonach in Langenthal längstens verschiedenste Sportinfrastrukturmöglichkeiten hätten eröffnet werden müssen. Er persönlich sei froh darüber, dass die GESAK-Studie wieder beigezogen werde, womit die damit verbundenen Kosten von Fr. 100'000.00 nicht für nichts seien.

Mit Bezug auf den erwähnten Zusammenhang der Eissporthalle mit der übrigen Sportinfrastruktur weise er darauf hin, 10 Jahre Mitglied der Sportkommission gewesen zu sein. In der Sportkommission sei jährlich mindestens zwei Mal über die Sportinfrastruktur diskutiert worden. Jedes Mal sei gesagt worden, dass – solange der Standort einer neuen Eissporthalle nicht feststehe – kein Entscheid zur Sportinfrastruktur gefällt werden könne. Immer sei über das Gebiet Weststrasse und einer Arena Oberaargau diskutiert worden, wovon das weitere Vorgehen eigentlich immer abhängig gemacht worden sei. In diesem Sinne sei er froh, dass die GESAK-Studie überarbeitet werde und dass möglichst rasch Rückschlüsse gezogen werden, um die Sportinfrastruktur massiv zu verbessern. ...

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) unterbricht Stadtrat Beat Hasler mit der Bitte, seine sachbezogenen Zusatzfragen zu stellen, wofür ihm das Wort erteilt worden sei.

Stadtrat Beat Hasler (parteilos) merkt an, keine Zusatzfrage zum Thema stellen zu wollen.

■ Frage von Stadtrat Beat Hasler (parteilos) zum Thema 2: Infrastrukturergänzungen Stadion Hard:

Als Nutzer und vor allem als Sportfunktionär bemängelte ich immer wieder die Tatsache, dass bei der Sportinfrastrukturplanung immer nur Pflästerlipolitik betrieben und nie Verbesserungen an die Hand genommen wurden. Besonders ärgerlich ist diese Tatsache im Stadion Hard. Dort steht eine an sich gute Sportplatz-Infrastruktur zur Verfügung, die jedoch aufgrund des völlig ungenügenden Angebotes an Garderoben / Duschen sowie Materialräumen nie so genutzt werden kann, wie dies möglich wäre.

Sind vom Gemeinderat her Bestrebungen dazu im Gange, die Möglichkeiten im Stadion Hard durch entsprechende Infrastrukturergänzungen wesentlich zu verbessern?

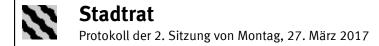
■ Antwort von **Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP)**:

Nein. Wie bereits erwähnt, werde das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) aus dem Jahr 2011 überarbeitet und aktualisiert, worauf die Erarbeitung des Masterplans Hard folge. Im Übrigen seien folgende Verbesserungen in die Infrastrukturen erfolgt bzw. geplant: Sanierung Hauptrasenfeld (Abschluss Frühling 2017 und damit zeitgerecht zur Eröffnung der Leichtathletiksaison) und Sanierung Sitzplätze Tribüne (Realisation 2019).

■ Fragen von Stadtrat Beat Hasler (parteilos) zum Thema 3: Verwendung Alte Mühle:

Ich finde es skandalös, dass eine Anlage wie die Alte Mühle Langenthal, die zum grössten Teil der Stadt gehört, nicht in einem vernünftigen Masse genutzt wird. Wenn das Stadttheater die Räumlichkeiten nicht für die Zwischensaison nützen würde, stünde die Alte Mühle wohl auch dieses Jahr gähnend leer; ein ganz schlechtes Beispiel dafür, wie Steuergelder nutzlos ausgegeben werden können.

- 1. Was für Massnahmen sind vom Gemeinderat her vorgesehen, die Alte Mühle Langenthal, die zum grössten Teil der Stadt gehört, endlich einer sinnvollen Verwendung zuzuführen?
- 2. Wäre es eine Option, in der Alten Mühle und damit in einer menschenwürdigen Umgebung Flüchtlinge unterzubringen, um so als Stadt Langenthal ein positives Zeichen in dieser traurigen Geschichte der Flüchtlingsbewegung zu setzen und gleichzeitig unbenutzten Raum für eine gute Sache einzusetzen?



Antworten von Stadtpräsident Reto Müller Reto (SP):

Das Gebäude der Alten Mühle stehe nicht im Eigentum der Stadt, sondern im Eigentum der Stiftung Mühle Langenthal.

Nach dem Konkurs der Firma Stampfli Gastro GmbH seien die Räume des Gebäudes der Alten Mühle zur Gratisnutzung bereitgestanden, was auch nach dem Auszug des Stadttheaters Ende Oktober 2017 wieder so sein werde. Die Stadt entrichte der Stiftung für diese Gratisnutzung eine Abgeltung, die von der Stiftung gebraucht werde, um das Haus "in Schuss" halten zu können.

Nach Ansicht des Gemeinderates werden damit keine Steuergelder nutzlos ausgegeben, obschon das Gebäude in der Form einer ausschliesslichen Gratisnutzung bezüglich der Kosten, die es generiere, zugegebenermassen "unternutzt" sei.

1. Der Gemeinderat habe dem Stadtbauamt den Auftrag erteilt, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen, dies nachdem der Stadtrat den Antrag des Gemeinderates (Finanzierung einer umfassenden Machbarkeitsstudie) im Sommer 2015 zurückgewiesen habe.

Zusammen mit den Fraktionen seien Verständnisfragen zu den Rückweisungsauflagen des Stadtrates geklärt worden. Zudem seien bei den zuständigen Fachstellen des Kantons Bern Stellungnahmen zur Klärung der Fragen, ob der Abbruch des Mühlesilos und, ob die Möglichkeit der Auflösung der Stiftung Mühle möglich sei, eingeholt worden.

Das Ende der Legislaturperiode 2013-2016 habe zu einer Verzögerung in der Umsetzung geführt. Momentan werde im Stadtbauamt ein neuer Vorgehensvorschlag ausgearbeitet. Die Abklärungsergebnisse betreffend den Abbruch des Mühlesilos und die Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal seien darin berücksichtigt.

2. Wie einleitend ausgeführt, seien die Räume der Alten Mühle nicht ungenutzt, indem sie – wie vor dem Einzug des Stadttheaters – wieder für die Gratisnutzungen zur Verfügung stehen sollen. Das Gebäude sei vom Stiftungszweck her, vor allem aber auf Grund der baulichen Rahmenbedingungen (beispielsweise der Sanitäranlagen), für den dauernden Aufenthalt von Menschen aber nicht geeignet.

■ Fragen von Stadtrat Samuel Köhli (SP) zum Thema 4: Informationspolitik des Gemeinderates:

Die bisherige Praxis betreffend Informationspolitik des Gemeinderates beruht auf dem "es-wird-nur-informiert-was-gefällt-Prinzip". Zum Beispiel über Zuwendungen an Vereine oder Veranstaltungen aber sicher nicht, wenn einem Büro Direktaufträge für Planungen zugespielt werden. Wesentliche Informationen bleiben wohlweislich unter dem Deckel. Die Informationen werden meistens via Infomail über die Presse verbreitet. Bürger, welche die Berner Zeitung nicht abonniert haben, erhalten so keine Informationen aus dem Gemeinderat. Dies verstösst im Wesentlichen gegen das Öffentlichkeitsprinzip, welches in der Kantonsverfassung verankert ist und den Bürgern einen erleichterten Zugang zu Informationen sichern soll.

Die Stadt Olten publiziert beispielsweise die Traktandenlisten und Beschlüsse von den periodischen Sitzungen der Gemeindeexekutive auf der offiziellen Homepage. Zudem sind diese Sitzungen öffentlich.

Eine aktive Informationspolitik schafft Vertrauen in behördliches Handeln und ermöglicht den Bürgern die Teilnahme an der demokratischen Willensäusserung.

- 1. Entspricht die heutige Informationspolitik des Gemeinderates der Kantonsverfassung und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen? (Kantonsverfassung; Informationsgesetz; Informationsverordnung)
- 2. Macht sich der Gemeinderat Gedanken über eine aktivere Informationspolitik?

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

<u>Praxis des Gemeinderates:</u> Am Ende jeder Gemeinderatssitzung werde definiert, welche Beschlüsse der Gemeinderat kommunizieren wolle oder müsse. Im Anschluss daran werde eine Medienmitteilung erstellt und an die akkreditierten Medien, an die Mitglieder des Stadtrates und an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt (E-Mail).

1. Die Antwort auf den ersten Teil der Frage (Was das Gesetz verlangt?) laute wie folgt: Artikel 17 Absatz 3 der Berner Kantonsverfassung verankere den Grundsatz der Öffentlichkeit der Verwaltung mit Geheimhaltungsvorbehalt: Jede Person habe ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Diese Bestimmung werde durch das kantonale Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) und durch die kantonale Verordnung über die Information der Bevölkerung (Informationsverordnung, IV) konkretisiert.

Die drei Elemente des Öffentlichkeitsprinzips seien:

- 1. Aktive Information (Information von Amtes wegen)
- 2. Allgemeines Akteneinsichtsrecht (Information auf Anfrage)
- 3. Zugang zu Verhandlungen und Verhandlungsunterlagen von Behörden

Aus dem Öffentlichkeitsprinzip folge damit nicht nur ein allgemeines Akteneinsichtsrecht (Information auf Anfrage), sondern auch ein Anspruch auf aktive Information (Information von Amtes wegen). Dementsprechend bestimme Artikel 70 der Kantonsverfassung, dass die Behörden über ihre Tätigkeit ausreichend informieren müssen. Artikel 26 des Informationsgesetzes konkretisiere die Verfassungsbestimmung für die Gemeinden: Demnach informieren die Gemeindebehörden über Gemeindeangelegenheiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Zudem seien die Gemeinden gemäss dieser Bestimmung gehalten, ihr Informationswesen entsprechend ihren Möglichkeiten zu organisieren. Wie die Gemeinden ihrer Informationspflicht nachkommen, sei ihnen damit weitgehend überlassen.

Die Teilgehalte des Öffentlichkeitsprinzips seien auch auf kommunaler Verfassungsstufe entsprechend verankert (vgl. Artikel 11 bis Artikel 13 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, und auch die kommunalen Richtlinien über das Informationswesen vom 25. Januar 1995).

Was schliesslich die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen betreffe, so gelte gemäss Artikel 11 Absatz 3 Informationsgesetz, dass unter anderem die Sitzungen und die Protokolle des Gemeinderates nicht öffentlich seien, ausser die Gemeinde sehe dies vor. Langenthal mache hier aber keine Ausnahme, womit die Sitzungen sowie die Protokolle geheim seien (vgl. Artikel 11 Absatz. 3 der Stadtverfassung und Artikel 3 Absatz. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates). Die Geheimhaltung beziehe sich allerdings nur auf die protokollierten Diskussionen. Beschlüsse – und damit Beschlussprotokolle – seien öffentlich, soweit nicht ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegenstehe.

Im Fragetext sei auf den Kanton Solothurn verwiesen worden. Der Kanton Solothurn habe eine andere Kantonsverfassung. Im Kanton Solothurn seien sogar Regierungsratssitzungen öffentlich, womit es jeder Bürgerin und jedem Bürger möglich sei, den Sitzungen beizuwohnen. Im Kanton Bern sei dies nicht der Fall. Im Kanton Bern seien auch die Sitzungen des Regierungsrates geheim. Mit der in Langenthal zu Anwendung kommenden Lösung werde dem Vorgehen entsprochen, wie es in den meisten bernischen Gemeinden angewendet werde.

FAZIT: Die Frage 1 sei demnach in allen Teilen mit "Ja" zu beantworten.



Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

2. Von den Mitgliedern des Gemeinderates werde die bisherige Praxis als gut erachtet; ansonsten hätte diese Praxis mit dem Start der neuen Legislaturperiode wohl eine Anpassung erfahren. Bei dieser Aussage handle es sich um eine Vermutung seinerseits, weil sich der Gemeinderat offiziell bisher nicht mit dem Thema befasst habe. Das neue Gemeinderatsteam arbeite seit drei Monaten zusammen und werde zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen.

■ Anschlussfrage von Stadtrat Samuel Köhli (SP):

Er hoffe sehr, dass künftig aktiver informiert werde, weil seiner Meinung nach das Vertrauen der Bevölkerung nur eingefordert werden könne, wenn die Bevölkerung auch einbezogen werde. Wer nicht Abonnentin oder Abonnent der Berner Zeitung sei, erhalte bis anhin aber praktisch keine Informationen. ...

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) unterbricht Stadtrat Samuel Köhli mit der Bitte, seine sachbezogenen Zusatzfragen zu stellen, wofür ihm das Wort erteilt worden sei.

Stadtrat Samuel Köhli (SP) merkt an, keine Zusatzfrage zum Thema stellen zu wollen.

■ Fragen von Stadträtin Beatrice Greber (SP) zum Thema 5: Kunststoffentsorgung:

Trotz verschiedenen Sammelstellen wird leider immer noch ein sehr grosser Teil von Kunststoffabfällen als Kehricht verbrannt, statt wiederverwertet. So werden die Ressourcen nicht geschont. Die vielen Arten von Kunststoff erschweren das Sortieren für die Bevölkerung. Deshalb gibt es zahlreiche Orte in der Schweiz, die Kunststoff-Sammelsäcke anbieten, ohne den Kunststoff sortieren zu müssen. Dieser wird dann fachgerecht sortiert und wiederverwertet.

- 1. Hat der Gemeinderat kürzlich schon entsprechende Abklärungen gemacht, ob zur Ergänzung der bestehenden Sammelstellen in Langenthal auch Kunststoff-Sammelsäcke angeboten werden sollten?
- 2. Wie unterstützt der Gemeinderat den Recycling-Kreislauf des Kunststoffes, und somit die umweltbewussten Langenthalerinnen und Langenthaler?
- Antworten von **Gemeinderat Pierre Masson (SP)**:

Kunststoff sei aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Es gebe kaum noch Produkte, bei deren Herstellung gänzlich auf die Verwendung von Kunststoff verzichtet werde. Demgegenüber gehören die meisten Arten von Kunststoffen zu den Rohstoffen, die wiederverwertet werden könnten. Noch immer würden aber rund 80% dieser Stoffe in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) verbrannt, was bedenklich sei, da bekanntermassen mit einem Kilogramm Kunststoff etwa 3 Liter Rohöl einspart werden könnten.

- 1. Das Stadtbauamt stehe mit verschiedenen Unternehmen betreffend die Einführung von Kunststoffrecycling in Langenthal in Kontakt und mache Abklärungen. Die Abklärungen seien sehr umfangreich, da es nicht nur um die Abgabe der Säcke gehe, sondern eine riesen Logistik dahinterstecke. Bereits heute gebe es interessante Modelle auf dem Markt. Die Firma InnoRecycling AG beispielsweise biete einen Kunststoffsack aus recycelten Kunststtoffabfällen aus Haushalten an. Die Firma InnoRecycling AG biete auch verschiedene logistische Varianten an (Abholen vor der Haustüre, Sammelplätze etc.). Sogar ein "Rundum-Sorglospaket für Gemeinden" gehöre zum Angebot.
 - Eine grosse Herausforderung stelle auch die Suche nach dem Standort von Sammelstellen dar. Bereits heute sei klar, dass der Standort Werkhof dafür aus Platzmangel nicht mehr in Frage komme. Der Werkhof stosse bereits jetzt an Kapazitätsgrenzen betreffend Lagerfläche und Sammellogistik.
- 2. Der Gemeinderat unterstütze umweltbewusste Langenthalerinnen und Langenthaler mittels entsprechender Kommunikation (Beispiel Abfallkalender). Bei der Einführung von Kunststoffrecycling in Langenthal würde eine entsprechende Kommunikation stattfinden, um das Bewusstsein in der Bevölkerung für eine korrekte Trennung zu fördern.



Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob Kunstoffrecycling im Raum Langenthal selbst vorgenommen werden soll, oder ob das Recycling auf einen grösseren Raum ausgeweitet werden sollte.

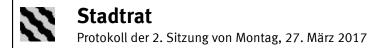
■ Fragen von Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) zum Thema 6: Eröffnung Stadttheater Langenthal:

Im BZ-Artikel vom 10. März wurde über den Entscheid des Gemeinderats informiert, den Eröffnungsanlass des Stadttheaters in Form einer "Widmungsfeier" und "Tag der offenen Türe" durchzuführen.

- 1. Weshalb wird auf eine feierliche Eröffnungsfeier verzichtet und nicht eine kostengünstigere Projekt-Variante für eine Einweihungsfeier geprüft und in Betracht gezogen?
- 2. Ist der Termin der "Widmungsfeier" und des "Tages der offenen Tür" bereits bekannt? Falls ja, wann finden diese Anlässe statt? Falls nein, wann wird der Termin bekannt gegeben?
- 3. Wie hoch ist das Budget für die beiden geplanten Anlässe? (Widmungsfeier, Tag der offenen Tür?)
- 4. Sind innerhalb der "Widmungsfeier" und am "Tag der offenen Türe" auch kulturelle, musikalische Beiträge geplant? Falls ja, wurden bereits Künstler und Gruppen engagiert?
- 5. Als Hauptgrund für das abrupte Ende einer "feierlichen Eröffnungsfeier" wurde das hohe Budget genannt. Laut Gemeinderat soll ein Eröffnungsanlass möglichst kostengünstig abgewickelt werden. In der ersten Projektskizze wären Langenthaler Vereine (Stadtorchester, Frauen- und Männerchor) eingebunden worden. Wird definitiv auf eine Mitwirkung der angefragten Vereine verzichtet? Immerhin wäre eine Mitwirkung dieser Vereine kostengünstig.
- Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

In dieser Sache sei eine Interpellation hängig, die vom Gemeinderat aktuell noch nicht behandelt, aber an der nächsten Stadtratssitzung offiziell beantwortet werde. Die Antworten zu den Fragen würden deshalb etwas kurz ausfallen und zudem nicht die Meinung des Gemeinderates repräsentieren.

- 1. Auf eine feierliche Eröffnungsfeier werde nicht verzichtet. Der Gemeinderat habe kommuniziert, dass eine würdige, aber kostenvernünftige Widmungs- und Einweihungsfeierlichkeit mit anschliessendem Tag der offenen Türe durchgeführt werden soll.
- 2. Das bestehende Organisationskomitee werde dem Gemeinderat einen neuen Terminvorschlag vorlegen.
- 3. Die finanzielle Vorgabe des Gemeinderates an das Organisationskomitee richte sich nach dem im Investitionskredit für die Sanierung des Stadttheaters vorgesehenen Betrag von Fr. 15'000.00. Wie in der Berner Zeitung zu lesen gewesen sei, dürfte diese Vorgabe gemäss der Beurteilung des Organisationskomitees eventuell etwas sportlich angesetzt sein. Der konkrete Antrag des Organisationskomitees stehe aber noch aus. Eine Differenz hätte einen Nachkredit zur Folge.
- 4. Musikalische Einlagen seien geplant. Da das Detailprogramm aber noch nicht bekannt sei, könne die Frage nicht abschliessend beantwortet werden.
- 5. Das Detailprogramm sei wie bereits erwähnt noch nicht bekannt, weshalb auch diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden könne.



■ Fragen von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP) zum Thema 7: Informationspolitik des Gemeinderates:

Der aktuellen Informationspolitik des Gemeinderates wird parteiübergreifend ein schlechtes Zeugnis ausgestellt (vgl. auch die Kolumne in der Berner Zeitung vom 21. März 2017).

Die Kommunikation des Gemeinderates wird übereinstimmend als selektiv, intransparent und unzeitgemäss beurteilt.

Beispielsweise wurde kürzlich die finanzielle Unterstützung eines Jubiläums im Umfang von Fr. 2'000.00 mit einer eigenen Pressemitteilung bedacht, während die städtische Kommunikation zu Projekten und Gemeinderatsentscheiden von weit grösserer Tragweite oft sehr dürftig ausfällt oder gar ganz ausbleibt.

- 1. Inwiefern ortet der Gemeinderat Defizite in seiner gegenwärtigen Informationspolitik?
- 2. Welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung seiner Informationspolitik plant der Gemeinderat?
- 3. Inwiefern zieht der Gemeinderat die Erstellung eines Kommunikationskonzepts bzw. die Einrichtung einer professionellen Kommunikationsstelle in Erwägung, so wie dies bereits 2010 in einem Vorstoss gefordert wurde?
- Antworten von Stadtpräsident Reto Müller (SP):
 - Die Informationspraxis des Gemeinderates sei mit der Beantwortung der Fragen von Samuel Köhli (SP) bereits dargelegt worden. Die Informationspraxis sei gesetzeskonform und – zumindest nach Ansicht des "alten" Gemeinderates – durchaus immer sachdienlich erfolgt. In Zukunft werde dieses Thema wahrscheinlich diskutiert werden müssen, da natürlich immer Optimierungspotenzial bestehe.
 - 2. Der amtierende Gemeinderat habe das Thema Informationspolitik noch nicht diskutiert. Aus seiner persönlichen Sicht habe das Thema für den Gemeinderat bislang auch nicht oberste Priorität genossen. Natürlich habe auch er den Kommentar von Matthias Kurt aus Bern gelesen, der wahrscheinlich einen grossen Beitrag zur laufenden Fragerunde leiste. Der Gemeinderat beschäftige sich zurzeit nebst den anstehenden Sachgeschäften in rund 5 bis 6 zusätzlichen Halbtagen mit der Erstellung der Regierungsrichtlinien, die ebenfalls massgeblich der Orientierung dienen und über die Tätigkeiten und Absichten des Gemeinderates informieren. Die Präsentation der Regierungsrichtlinien werde im Sommer 2017 erfolgen.
 - Eine erste Orientierung werde allenfalls schon am Tag der offenen Tür (Samstag, 29. April 2017) erfolgen. Am Tage der offenen Tür gelte aber das "Holprinzip" gemäss Artikel 17 Absatz 3 Lemma 2 der Berner Kantonsverfassung. Aus diesem Grund habe jedes Parlamentsmitglied eine Einladung in Form eines Flyers vor sich auf dem Tisch liegen.
 - 3. Der amtierende Gemeinderat habe sich wie bereits erwähnt, mit dieser Frage bisher nicht auseinandergesetzt. Als Stadtpräsident beschäftige er sich unter anderem aber intensiv mit Fragen betreffend die Erscheinung oder die Kommunikation der Stadt Langenthal nach innen wie nach aussen. Vielleicht sei es schon jemandem aufgefallen, dass der Briefkasten der Stadt Langenthal an der Jurastrasse 22 nun schön angeschrieben sei. Diese Massnahme möge als ein klitzekleines Detail erscheinen, sei aber aufgrund eines Hinweises eines Bürgers umgesetzt worden. Diese Art der Kommunikation habe inkl. Montage Fr. 150.00 gekostet.

Als Stadtpräsident sei er via WEB-Site der Stadt, via E-Mail, per Telefon oder via eigenem Facebook-Profil erreichbar. In der Regel antworte er jeweils sehr zügig.

Stadtrat



Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

Der Gemeinderat habe bei Geschäften, bei denen es jeweils darum gegangen sei, Stellen zu schaffen oder umzugestalten, immer gesagt, dass zu schaffende oder umzugestaltende Stellen innerhalb der Verwaltung kompensiert werden müssen. Er persönlich wäre daher eher zurückhaltend, wenn es darum ginge, eine neue Stabsstelle zu fordern oder zu verlangen, dafür aber eine andere Stelle aufgeben zu müssen, zumal er momentan wirklich nicht wüsste, worauf zu Gunsten einer solchen Kommunikationsstelle verzichtet werden könnte.

■ Anschlussfrage von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Ist davon auszugehen, dass die Kommunikation in den nächsten Monaten verbessert wird?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Da die Erwartungen an einen Stadt- oder Gemeindepräsidenten immer umfassend seien, könnte er einfach mal Ja sagen. Er werde in ein paar Monaten einmal nachfragen, ob eine positive Verbesserung festgestellt worden sei.

■ Frage von Stadtrat Samuel Köhli (SP) zum Thema 8: Öffentliche Strassenbeleuchtung/Lichtverschmutzung durch neue LED-Strassenleuchten:

Grundsätzlich begrüsse ich es sehr, dass nun auch in der Energiestadt Langenthal im Bereich der überalterten, verbrauchsintensiven Strassenbeleuchtung endlich der Fortschritt Einzug hält. Moderne LED-Leuchten bringen neben Energieeinsparungen dank geringerer Streuung eine bessere Ausleuchtung der Verkehrsflächen und damit zusätzlich einen durchaus erwünschten Sicherheitsgewinn. Die nun innert Monatsfrist an der Eisenbahnstrasse (und mittlerweile wohl auch anderswo) installierten Leuchten weisen eine unerklärlich grosse Lichtstreuung auf und verstärken die unerwünschte Lichtverschmutzung noch, statt sie zu reduzieren. Es macht überhaupt keinen Sinn, das neben der Strasse verlaufende Bahntrassee und die rückwärtig angrenzenden Privatliegenschaften analog der Zielfläche taghell auszuleuchten. Gefragt wäre eine Bündelung auf Strasse und Trottoir und nicht eine flächige "Sportplatzbeleuchtung". Die neu installierte Strassenbeleuchtung erfüllt diese Anforderungen leider nicht. So wie's aussieht hat die Stadt zumindest an der Eisenbahnstrasse eine überdimensionierte Strassenleuchte montiert, was sicher nicht im Sinne der Bevölkerung und der Umwelt ist.

Besteht die Möglichkeit, die Lichtdiffuser bei den gewählten Strassenleuchten so auszuwählen und auszurichten, dass das Licht gebündelt auf die Strassen und Trottoire gerichtet wird und nicht auch noch die angrenzende Umgebung ausleuchtet?

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

Nein. In der Regel sei die alte Beleuchtung gegenüber den heutigen Vorgaben unzureichend (zu schwach). Mit der neuen Beleuchtung nehme die Sicherheit relevant zu, aber auch die Helligkeit. Mit viel mehr Leuchtpunkten beidseitig der Verkehrswege (kleinere, tiefer montierte Leuchten) könnte exakter aber auch viel teurer ausgeleuchtet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen werden daher die bestehenden Leuchtpunkte für die neuen Lampen verwendet. Die neue Lampengrösse, deren Lichtstärke und Ausleuchtung entspreche den Vorgaben in jedem Teil der auszuleuchtenden Flächen im Strassenraum. Systembedingt sei es unvermeidbar, dass dabei einzelne Flächenteile etwas stärker als erforderlich ausgeleuchtet werden.

■ Anschlussfrage von Stadtrat Samuel Köhli (SP): Ist demnach geplant, auch und beispielsweise den Rumiweg, die Farbgasse und die Bleichestrasse mit diese neuen, starken und überdimensionierten LED-Leuchten auszustatten?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Die Umsetzung erfolge durch die IBL Langenthal AG. Ob dort dieselben Leuchtkörper zum Einsatz gelangen, entziehe sich seiner Kenntnis. Diese Frage gebe er dem anwesenden Verwaltungsrat der IB Langenthal AG, Herrn Gemeinderat Pierre Masson weiter.

Gemeinderat Pierre Masson (SP): In den genannten Strassen würden nicht dieselben Leuchtkörper verwendet. Zudem weise er darauf hin, dass die Leuchtkörper nicht überdimensioniert seien, da diese genauen Vorgaben (Stärke etc). entsprechen müssen.





Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

Samuel Köhli (SP): Die Beantwortung der Fragen vermöge ihn nicht zu befriedigen. Er sei sogar schwer beunruhigt. Eine flächendeckende Montage solcher Leuchten werde zu grossen Problemen mit Anwohnern führen, da deren Gärten dadurch zu hell beleuchtet werden und weil zu viel Licht bekanntermassen schädlich sei.

- Fragen von Stadtrat Michael Schenk (SVP) zum Thema 9: Abriss oder Umnutzung Mühlesilo:
 - 1. Wurden schon Abklärungen gemacht betreffend Abriss oder Umnutzung Mühlesilo?
 - 2. Wie ist der Stand der Abklärung für die Umnutzung des ganzen Areals (Auflösung der Stiftung, Gratisnutzung der Räume in der alten Mühle).
 - 3. Wie ist der Zustand des Mühlesilos? Müssen Unterhaltsarbeiten zur Sicherheit gemacht werden?
 - Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:
 - 1. Das Mühlesilo sei denkmalgeschützt. Eine Anfrage bei der kantonalen Denkmalpflege habe ergeben, dass das Mühlesilo aus deren Sicht nicht abgebrochen werden könne.
 - Umnutzungsabklärungen für das Mühlesilo seien in Form von Machbarkeitsstudien schon einige durchgeführt worden. Die Nutzung durch die Musikschule, die Nutzung als Gewerbe-, Dienstleitungs- oder Wohnfläche, die Hotelnutzung, etc., seien geprüft worden. Die bestehende Überbauungsordnung gebe die Art und das Mass der Nutzung vor. Eine Veränderung müsste via den Erlass einer Überbauungsordnung ins Auge gefasst werden.
 - 2. Was die Frage der Stiftungsauflösung betreffe, so habe der Gemeinderat bereits Abklärungen mit der bernischen Stiftungsaufsicht vorgenommen. Die Stiftungsaufsicht sei zum Schluss gekommen, dass der Stiftungszweck nicht ausverkauft werden dürfe. Der Stiftungszweck sei so definiert, dass das Gebäude gemäss entsprechendem Grundbuchblatt zu bestehen habe und gepflegt werden soll. Ein Verkauf des Gebäudes aus der Stiftung heraus, wäre demnach sehr schwierig. Ob die Stadt als einzige verbliebene Stifterin, die Stiftung irgendwie anders auflösen könnte, wie beispielsweise durch Konkurs, wäre in Bezug auf dessen Bedeutung und bezüglich bestehender Regulatoren von Seiten der Stiftungsaufsicht noch zu klären.
 - Bezüglich der Gratisnutzung der Räume der Alten Mühle nehme der Gemeinderat zur Kenntnis, dass ein gültiger Volksbeschluss vorliege, der die Gratisnutzung vorsehe. Der Gemeinderat werde im Anschluss an die Zwischenphase, in der keine Gratisnutzung möglich gewesen sei, versuchen, wieder eine Gratisnutzung in einer möglichst optimalen Form herbeizuführen.
 - 3. Die technischen Anlagen des Mühlesilos seien in keinem guten Zustand. Die Aufzuganlage habe im Juni 2009 aus Sicherheitsgründen ausser Betrieb genommen werden müssen. Auf Grund von Sicherheitsüberprüfungen der elektrischen Installationen seien anlässlich von Mängelbehebungen im Jahr 2016 alle nicht mehr benötigen Zuleitungen zur Hauptleitung vom Netz getrennt worden. Zur Sicherung der Bausubstanz seien zurzeit keine Unterhaltsarbeiten nötig. Die Nutzung sei auf das Erdgeschoss (Lager) reduziert, da die Brandschutzvorschriften (z.B. Fluchttreppe) nicht erfüllt seien. Sobald die zukünftige Nutzung bekannt sei, lassen sich die dafür nötigen Sanierungsarbeiten genauer betiteln.
 - Anschlussfrage von Stadtrat Michael Schenk (SVP): Wie geht es mit dem Mühlesilo weiter?
 - **Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Wie bereits erwähnt, werde dem Gemeinderat vom Stadtbauamt eine neuer Vorschlag betreffend die Nutzung des Gesamtareals vorgelegt. Allen sei wohl bewusst, dass ein Entscheid bezüglich des weiteren Vorgehens nicht in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates sein werde. Es werde vermutlich so sein, dass der Vorschlag dem Stadtrat oder sogar dem Volk vorgelegt werde.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

Demgemäss werde sich auch der Stadtrat damit auseinander setzen können oder müssen, wie es mit dem gesamten Areal weitergehen soll, oder wie und ob eine Gratisnutzung künftig noch ins Auge gefasst werden soll. Das Stadtbauamt gehe heute davon aus, dass das Mühlesilo geschützt sei und damit bestehen bleibe.

■ Anschlussfrage von Stadtrat Michael Schenk (SVP): Ist der Nichtabriss des Mühlesilos aufgrund des Bescheids des Kantons demnach definitiv?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Diese Frage lasse sich nur definitiv klären, wenn ein Abrissgesuch gestellt würde.

■ Anschlussfrage von Stadtrat Michael Schenk (SVP): Weshalb wird das Abrissgesuch dann nicht schon morgen gestellt?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Stadtrat habe Mitte Jahr 2015 den Vorschlag des Gemeinderates mit dem Auftrag zurückgewiesen, unter anderem den Abbruch des Mühlesilos zu prüfen. Der Gemeinderat habe die Fraktionspräsidien zu einer Sitzung eingeladen und den Auftrag besprochen. Damals sei der Konsens entstanden, dass das Mühlesilo umzunutzen und nicht abzureissen sei, wenn eine Nutzung des Mühlesilos in Zukunft weiterhin rentiere.

Pro	otokollauszug an		
	Gemeinderat		



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

6. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Das Verwaltungszentrum öffnet für Sie die Türen

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wie in der Beantwortung der Fragen zum Thema 7 der Parlamentarischen Fragestunde (Traktandum Nr. 5) bereits erwähnt, öffne das Verwaltungszentrum Langenthal seine Türen.



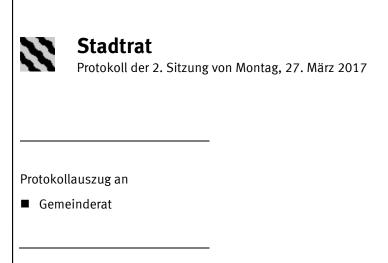






Der Gemeinderat lade die Mitglieder des Stadtrates zudem herzlich zum **Behördenapéro um 11.00 Uhr ein.**

(Protokoll/Traktandum 6, Seite 1)



(Protokoll/Traktandum 6, Seite 2)

7 A. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark

Motionstext:

"Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gesamtsanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg zusammen mit der Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark prioritär zu behandeln, d.h. die Projektierung auszulösen und schnellstmöglich zu Händen des Stadtrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Begründung:

Das Gebiet des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg und der Kinderspielplatz Tierpark beschäftigen die Langenthaler Politik und Behörden bereits seit vielen Jahren:

- 1971 wird die ehemalige Schiessanlage Hinterberg aufgegeben. Ein Teil des Kugelfangs wird für Geländemodellierungen abgetragen, das Blei im Erdreich auf einen grösseren Bereich verteilt. Auf dem leicht erhöhten Gelände mit guter Aussicht auf den Tierpark wird ein Kinderspielplatz eingerichtet.
- 2004 liefert ein Gutachten den Befund, dass das Areal des Kinderspielplatzes Tierpark zum Teil mit Blei verseucht ist. Damit wird ein entsprechendes Sanierungskonzept notwendig. In der Folge werden verschiedene Sanierungsvarianten, von der vollständigen Dekontamination bis zu Lösungen mit Einzäunungen der gefährdeten Standorte, evaluiert.
- 2006 werden die Spielgeräte des Kinderspielplatzes Tierpark auf dem stark mit Blei belasteten Boden rund 20 Meter verschoben, die grosse Rutschbahn nicht. Die stark kontaminierten Bereiche des Kinderspielplatzes Tierpark werden umzäunt. Von einer vollständigen Dekontamination wird insbesondere auf Grund der hohen Kosten abgesehen.
- Das Konzept und der Massnahmenplan betreffend städtischer Kinderspielplätze (gemäss «Bericht und Antrag des Stadtbauamtes» vom 11. Juni 2012 und «Städtische Kinderspielplätze. Konzept und Massnahmenplan» vom 23. April 2012) werden anlässlich der Stadtratssitzung vom 20. August 2012 genehmigt. In erster Priorität ist darin eine Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark vorgesehen.
- Im Zeitungsbericht «Spielplätze machen nicht nur Freude» (Berner Zeitung vom 8. September 2015) räumt der damalige Stadtpräsident ein, dass
 - der Kinderspielplatz Tierpark aufgrund der unmittelbaren Nähe von Altlasten möglicherweise «erst zu einem späteren Zeitpunkt» saniert werde,
 - es denkbar sei, die Sanierung anderer Spielplätze vorzuziehen,
 - die Stadt auf dem Kinderspielplatz Tierpark «aus Sicherheitsgründen gar Geräte entfernen» musste.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation in Bezug auf eine mögliche Gesamtsanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg stark verändert: Der Grosse Rat hat kürzlich entschieden, dass der Kanton Bern die Abfallgebühren erhöhen kann, damit genug Geld für die Sanierung von Schiessanlagen bereitsteht. Im Kanton Bern gibt es noch etwa 250 Schiessanlagen, die von den Altlasten Blei und Antimon befreit werden müssen. Eine Anlage, die von diesen Geldern profitieren könnte, ist auch der Kugelfang der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg.

Mit den in Aussicht gestellten Geldern kann somit der Gesamtsanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg, auf welche bisher aus finanziellen Gründen verzichtet wurde, eine höhere Priorität eingeräumt werden. Gleichzeitig kann im Zuge einer Gesamtsanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg auch gleich die Neugestaltung und Attraktivierung des Kinderspielplatzes Tierpark an die Hand genommen werden. Denn dieser gilt gemäss Spielplatzkonzept zusammen mit dem Tierpark als «überregionales Ausflugsziel» und sollte «mit einem angemessenen Spielplatz» ausgestattet werden, was aktuell nicht der Fall ist."

Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende

(Protokoll/Traktandum 7 A, Seite 2)

Di	ie Rehandlung der Motion erfolg	gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates ¹	_
<u></u>	e benundang der motion enote	. gemass rut. 90 rus. 2 desenatisoranang des staditutes	_
	rotokollauszug an Gemeinderat		
1	² Die eingegangenen Motionen und	t es (Form und Behandlung der Motionen und Postulate) Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächster Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme ange	

7 B. Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion vom 27. März 2017: Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates – Einsetzung einer Kommission des Stadtrates

Motionstext:

"Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates – Einsetzung einer Kommission des Stadtrates

Das Büro des Stadtrats wird beauftragt, dem Stadtrat gestützt auf die Artikel 53, 57 Absatz 3, 60 Absatz 2 Ziffer 2 und 78 der Stadtverfassung (SV) sowie gestützt auf Artikel 21 f. der Geschäftsordnung des Stadtrates (GO-SR) einen Beschluss mit folgendem Inhalt / in folgendem Sinne vorzulegen:

Es sei auf den nächstmöglichen Termin eine nicht ständige Kommission des Stadtrates einzusetzen, welche zuhanden des Stadtrates eine Teil- oder Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vorbereitet.

Bei der Ausformulierung des Einsetzungsbeschlusses sei zu berücksichtigen, dass die Kommission eines Sekretariats bedarf (Art. 23 Abs. 2 GO-SR) und möglicherweise den Bedarf hat, mit Vertretungen des Gemeinderats, der Bevölkerung und anderen städtischen Organe sowie externen Kreisen Anhörungen durchzuführen (vgl. Art. 22 Abs. 2 GO-SR).

Weiter sei zu bedenken, dass die Kommission das Bedürfnis haben könnte, Fachleute sowie Hilfspersonen zuzuziehen und deshalb für deren Honorierung über einen Kreditrahmen verfügen müsste.

Schliesslich sei im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu regeln, in welchem Rahmen der Gemeinderat zu den Sitzungen der Kommission Mitglieder des Gemeinderates und / oder Angestellte der Stadtverwaltung in beratender Funktion entsenden kann.

Begründung der Motion

Formelles:

- Gemäss Artikel 60 Absatz 2 Ziffer 2 SV liegt der Erlass, die Abänderung und die Aufhebung der GO-SR in der endgültigen Kompetenz des Stadtrates.
- Artikel 78 Absatz 2 SV sieht vor, dass der Stadtrat zur Behandlung einzelner in seine Zuständigkeit fallende Geschäfte nicht ständige Kommissionen einsetzen kann, soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen. Solche sind vorliegend nicht erkennbar.
- Die Motion beschlägt somit ein Anliegen, für das der Stadtrat alleine zuständig ist. Konsequenterweise wird daher auch das Büro des Stadtrats mit der Umsetzung der Motion beauftragt.

Materielles:

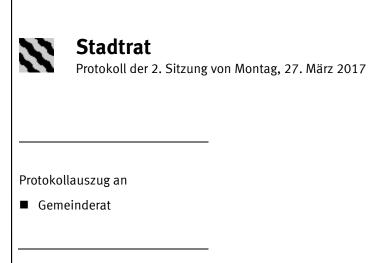
- In der Gemeindeabstimmung vom 13./14. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten eine Revision der SV beschlossen. Diese hat einige Bestimmungen geändert, welche zwingend eine Anpassung der GO-SR erfordern.
- Wenn schon einzelne Artikel revidiert werden müssen, erscheint es angezeigt, die fünfunddreissigjährige GO-SR generell zu überarbeiten und an die Bedürfnisse der Zeit anzupassen."

FDP/jll-Fraktion (Unterzeichnende: Beatrice Lüthi, Fraktionspräsidentin)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



(Protokoll/Traktandum 7 B, Seite 2)



Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

8. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Die nächste Stadtratssitzung sei auf Montag, 22. Mai 2017 angesetzt. Ob diese Sitzung stattfinde oder allenfalls ausfalle, werde bis zum Ende dieser Woche in geeigneter Form kommuniziert.

Schluss der Sitzung: 21.57 Uhr

